Nachricht

von

der gegenwärtigen Einrichtung

des

Königl. Pädagogii

zu Ilfeld

von

C. G. Heyne,

Hofrath und Professor.



Göttingen,

bey Johann Christian Dieterich.

1780.



Ihro Kön. Maj. unser allergnädigster Herr, haben Selbst geruhet, auf den Zustand des Schulwesens hiesiger Lande mehrmalen Allerhöchst Dero Aufmerksamkeit zu wenden, und auf das Gnädigste zu bezeugen, wie sehr eine allgemeine Verbesserung der Schulen überhaupt und die Aufnahme des Königl. Pädagogii zu Ilfeld insonderheit von Höchstdenselben gewünschet werde. Die in der gegenwärtigen Nachricht enthaltenen Verbesserungen, wovon das Königliche Ministerium die geschehenen Vorschläge Ihro Maj. vorgelegt hat, sind auch von Höchstdenselben auf das Huldreichste genehmiget worden.

Auf diese Weise ist eine beständige Aufsicht über den Lehrvortrag und das ganze Litterärische des Pädagogii, mit bestimmten Visitationen, eingeführt; es sind neue Lectionen, welche die Scholaren unentgeldlich hören können,

es sind für diejenigen, welche ganze Pensionen nicht bezahlen können, und für Pensionäre, welche eine Erleichterung als Belohnung verdienen, halbe Pensionen gestiftet worden; die Bibliothek des Pädagogii hat von Zeit zu Zeit schöne Vermehrungen erhalten; es ist nunmehr auch eine anscheinende Hoffnung zu dem Bau eines neuen Bibliotheksaals mit einem grosen Saal für die Leibesübungen und die Erholungsstunden, wo die Scholaren beysammen übersehen werden können. Der Lehrvortrag selber ist, nach den bessern Einsichten, die unser Zeitalter hierüber bekommen hat, durch einen rühmlichen Eifer der Lehrer, zum Theil auch durch Aufnahme neuer Lehrer, verbessert; der ganze Plan des Unterrichts, ist der Grundverfassung des Pädagogii, der Bestimmung der Scholaren, und *den Zeitumständen* zufolge, festgesetzt, und die Disciplin, die schon vorhin ein gutes Mittel zwischen Mönchszwang und ausgelassener Freyheit hielt, ist in einigen Fällen, wo man sah, daß sich von den neuen pädagogischen Verbesserungsvorschlägen nützlicher Gebrauch machen ließ, durch neue gute Veranstaltungen verbessert worden. In einem Zeitalter, wo alles von Pädagogik spricht, wäre es gleich tadelhafft, sich vom Strom der Neuerungssucht hinreissen lassen, und gegen alle bessere Einsichten bey dem Hergebrachten bleiben wollen.

Da

Da die vor zwölf Jahren gedruckte Nachricht vom Pädagogio zu Ilfeld *) verschiedne Veränderungen und Zusätze erfordert; und diese in Verbesserungen bestehen, welche Jahrelang erwogen, und unter meinen Augen versucht worden sind; indem Königl. Regierung mir zu verschiednen Zeiten den gnädigen Auftrag, eine Visitation des Pädagogii zu halten, ertheilt, und diesen Auftrag hierauf in eine beständige Aufsicht verwandelt hat; so ward es mir zur Pflicht, die neue Nachricht selbst zu entwerfen und dem Publico mitzutheilen. Dieser Pflicht konnte ich mich um desto williger unterziehen, weil ich von den guten Folgen der gnädigen Vorsorge hoher Landesregierung, von der herrschenden guten Zucht, den wohlanständigen Sitten, und der guten Lehrart, welche das Pädagogium zu Ilfeld auszeichnen muß, nach eigner Einsicht und mit Vergleichung andrer Schulen, sprechen kan.

Meine Nachricht schränkt sich natürlicher Weise auf den gegenwärtigen Zustand und auf das, was etwa eine Veränderung erlitten hat, ein. Blos bey einigen neuern Veranstaltungen werde ich aus Absicht umständlicher seyn müssen.

*) Ausführliche Nachricht von den jetzigen Einrichtungen des Königl. Pädagogii zu Ilfeld. Nordhausen 1768. 4. Auf diese muß ich mich in vielen Stücken, die ich nicht berühren kan, beziehen.

müssen. Daß ich mich in mehrern Stücken der von den Lehrern des Pädagogii erhaltnen Beyträge bedient habe, darf ich nicht verschweigen. Ueberall werde ich mich, so viel möglich, an die Worte des Gesetzes, und der hohen Verordnungen selbst, halten. Es versteht sich also, daß vieles von dem, was mein Aufsatz enthält, nicht mein seyn kan. Einige beyläufige Gedanken, Bemerkungen und Betrachtungen, welche die Sache mitzubringen, auch vielleicht zu erfordern schien, werden mir die Leser gern nachsehen; wiewohl ich die darinn enthaltnen Sätze selbst für mich zu vertreten haben werde. Manches darunter kan schon von andern, an andern Orten gesagt seyn; aber dieß thut zu meiner Absicht nichts.

Allgemeine Nachricht von Ilfeld.

Ilfeld ist seiner Lage nach (man weiß wie gut unsre Vorfahren bey Stiftung von Klöstern eine glückliche Lage, eine schöne Naturscene, zu wählen wußten) und eben so sehr seiner innerlichen und äusserlichen Einrichtung wegen, zu einem stillen, eingezogenen, dem Studiren gewidmeten Leben geschaffen. Lehrer und Lernende werden unvermerkt in eine genauere Verbindung gesetzt: Abgesondert vom Geräusch, vom ansteckenden Beyspiel der Zerstreuung, der Unthätigkeit und der Weichlichkeit, hat der Jüngling nichts um sich, als was seine Unschuld bewahren, und ihn

zum

zum Studiren einladen kan. Beschäftigung mit Büchern, Fleiß und Richtung der Seelenkräfte auf den Unterricht, den er erhält, muß ihm endlich mechanisch werden. Selbst die feyerlichen Scenen der Natur, welche die Gegend hat, wirken auf ein fühlendes Gemüth.

Die Anzahl der Scholaren kan und darf nie so groß werden, daß sie nicht mehr gut zu übersehen wäre; jeder genießt also bey einer genauern und besondern Aufsicht die Vortheile einer gemeinschaftlichen Erziehung; Vortheile, die überhaupt überwiegend sind, und bey einer Privaterziehung nicht leicht erreicht werden können, für das folgende Leben aber, besonders für diejenigen, die auf Academien, in einer um so viel grössern Gesellschaft, ohne eine genauere Aufsicht, zu leben bestimmt sind, von noch wichtigern Folgen seyn müssen. Wie viele sieht man auf einer Universität, die, durch den schnellen Uebergang aus der Einsamkeit und engen Aufsicht im väterlichen Hause, in die unbeschränkte Freyheit und in den academischen Wirbel von Freunden und Bekannten, gleichsam der Schwindel ergreift; sie eilen dem Verderben in den ersten Tagen zu, und wenn sie noch gerettet werden, kommen sie nicht wieder zu sich, ohne daß sowohl die Eltern als sie selbst die traurigen Folgen einer ermangelten Vorsicht fühlen.

Das

Das Pädagogium ist eigentlich eine gelehrte Schule mit einer Erziehungsanstalt verbunden.

Das Pädagogium zu Ilfeld ist, seiner ursprünglichen sowohl als seiner natürlichsten Einrichtung nach, eigentlich zu einer gelehrten Schule bestimmt. Ausführlich dieses darzuthun, ist hier der Ort nicht. Um gleichwohl den Anforderungen des Zeitalters eine Gnüge zu thun, ist die Veranstaltung dahin gemacht, daß auch andre Jünglinge, welche sich den eigentlichen gelehrten Studien nicht widmen wollen, daselbst aufgenommen und gebildet werden können. Da mit dem Unterrichte die Erziehung verbunden ist, und das Pädagogium in die Classe vermischter Anstalten gehört: so muß man die Einrichtungen nicht nach dem einen oder dem andern, sondern im Verhältnisse zu beyden, beurtheilen.

Der Einfluß der bisherigen Aufklärung in der Pädagogik auf die Schulanstalten.

Es giebt wenige grosse Schulen, welche sowohl von der seit dreyßig Jahren verbesserten Behandlung und Erklärungsart der alten Classiker, als von den aufgeklärten Begriffen in der Pädagogik, die in unsern Zeiten um sich greifen, einen merklichen Vortheil gezogen hätten. Will man unpartheyisch seyn, so muß man so viel zugeben: die Begriffe und guten Grundsätze von der Erziehung, die vorhin nur in einzelnen denkenden Köpfen und in Schriften solcher Köpfe vorhanden waren, sind nun allgemein in Gang gekommen, und haben die Aufmerksamkeit eines grössern Theils des aufgeklärten Publicums auf sich gezo-

gen.

zogen. Die Erziehung hat durch diese Aufklärung auf der einen Seite im Praktischen gewonnen; wenn sie auf der andern durch seichtes Witzeln und durch Tändeln verlohren hat; durch welches man, wie es scheint, dem Genius des Zeitalters lieber schmeicheln, als ihm entgegen arbeiten will.

Das Schulwesen hat im Großen und im Ganzen durch neue Anstalten und Einrichtungen in mehrern Landen, unter denen doch die katholischen Schulanstalten zahlreicher und von größerm Umfange sind, eine neue Gestalt bekommen; vorzüglich aber ist man in solchen Schulen, wo mit dem Unterricht eine Erziehungsanstalt verknüpft ist, in der Verbesserung ungleich weiter gegangen als auf Schulen, wo der Unterricht den Hauptgegenstand ausmacht. Von den sogenannten lateinischen Schulen, Stadtschulen und Gymnasien, weiß, ich wenigstens, unter der großen Menge noch wenige, wo eine verhältnißmäßige Umschmelzung und Verbesserung der Einrichtung und des Unterrichtes erfolgt wäre.

Auf die eigentlich sogenannten lateinischen Schulen ist der Einfluß noch gering.

Zu großem Theile haben die neuern Pädagogen den guten Einfluß ihres Eifers auf öffentliche Schulen selbst gehemmet; sie erwarteten von ihren Projekten alles; sie wollten das alte Gebäude, die einmal festgesetzte Verfassung der Schulen, ganz über den Haufen werfen, und hatten das, was sie auf der Stelle dagegen aufführen wollten, noch viel zu wenig über-

Ursachen davon. 1. Von Seiten der neuen Pädagogen.

überdacht. Verbesserungen müssen nach jedes Orts besondern Umständen sich richten; diese zu übersehen, das Gute zu nutzen, das Schädliche, aber unbemerkt, abzuändern, ist gar die Sache nicht von einem jeden auch sonst fähigen Pädagogen. Wäre aber auch dieser Mann gefunden, so ist noch eine weit schwerere Aufgabe übrig, die Lehrer zu erhalten, durch welche der verbesserte Plan ausgeführt werden soll. Und doch kömmt auf ein gutes Glück in diesem Stücke fast alles an. Mehr Werth, als alle Vorschläge von Verbesserungen, hat für mich überall ein recht gelehrter und tüchtiger Schulmann, der durch Eifer, Einsicht und angemeßne Geisteskräfte bey einer, auch fehlerhaften, Schulverfassung mehr ausrichten wird, als alle Schulverbesserungen bewirken können, so lange es an tüchtigen Schulmännern fehlt, und, bey unserm Schulwesen, durchaus fehlen muß. Jene Schulenverbesserer waren ferner, wenigstens zum größern Theile, mit alter Litteratur zu wenig bekannt, und auf den mächtigen Unterschied zwischen der gelehrten und der gemeinen bürgerlichen Ausbildung zu wenig aufmerksam. Ihre Aeußerungen über alles, was sich auf alte Litteratur, ihren Gebrauch und ihre Absicht, bezieht, und ihre Vorschläge zu Erlernung der Latinität, welche für künftige Kaufleute, Künstler und Krieger allenfalls gut seyn, aber unmöglich für solche, die sich künftig den Studien widmen sollen, passen können, mußten das Gelächter der Humanisten erregen; wenigstens solcher, die mehr nichts als Humanisten

waren,

waren, und von demjenigen, was zur Ausbildung des menschlichen Verstandes und Besserung seines Herzens gehört, viel zu kurze und eingeschränkte Einsichten besaßen.

2) Von Seiten der Schulen.

a) Localschwierigkeiten.

b) Mangel einer Verbindung des Ganzen durch einen allgemeinen Plan und eine allgemeine Direction.

Ueberhaupt scheint die Errichtung einer neuen Schule weniger Schwierigkeiten unterworfen zu seyn, als die Verbesserung einer alten. Im letztern Falle sind die Hindernisse, locale, persönliche, innerliche und äusserliche, sehr mannigfaltig und fast unzählig; sie treten an jedem Orte in andern Verhältnissen und in andern Gestalten ein; sie können auch nicht anders als mit vereinigten Maaßregeln, zum Theil einzeln an jedem Orte, zum Theil durch eine, das Schulwesen eines ganzen Lands umfassende, Hand gehoben werden. Ohne eine allgemeine Aufsicht über das Schulwesen, ohne ein bestelltes Collegium, welches das Ganze unter den Augen hat, und die anzusetzenden Schulmänner prüfen, und Anweisung und Rath zur Schulverwaltung an jedem Orte geben kan, ist für die Verbesserung des Schulwesens überhaupt wenig zu hoffen. Mangel an den zu Verbesserungen nöthigen Fonds, und Mangel an aufgeklärten Begriffen, welche eine bessere Anwendung der bereits vorhandenen Fonds bewirken könnten, sind Hindernisse, die sich gleich anfangs der Wegräumung aller der übrigen entgegenstellen. Aufgeklärte Begriffe vom Schulwesen lassen sich aber nur von sehr wenigen Männern in einem Lande erwarten; es gehören gar viele Studien und Kenntnisse, die nicht in dem

 Wege,

Wege, den man gemeiniglich gehet, liegen, eine bestimmte Richtung der Geisteskräfte, lange Aufmerksamkeit, Beobachtung und Erfahrung dazu, auch nur die Mängel und die Schwierigkeiten, geschweige die Mittel ihnen abzuhelfen, einzusehen. Gleichwohl geht es, wie in der Arzneykunst: alle Welt curirt.

c) Schädliche Menge von lateinischen Schulen;

Ein Hauptverderben des Schulwesens in verschiednen Ländern ist, daß es so viele lateinische Schulen giebt, und an Orten, wo keine hingehören, und wo keine bestehen können; daß dagegen die Zahl der nützlichen Bürgerschulen so gering ist. Wo der Fond nicht zureicht, die gehörige Anzahl Lehrer anzusetzen und ihnen einen anständigen Unterhalt, nebst den nöthigen Hülfsmitteln zum Fortgang in ihren eignen Studien zu verschaffen; ferner, wo die erforderliche Anzahl von Schülern, wegen Local- oder andrer Umstände, nicht zusammen kommen kann: da ist es widersinnig, eine lateinische Schule unterhalten wollen. Es läßt sich durchaus nichts anders als eine verdorbne Schule erwarten; eine schlechte Schule aber ist nicht blos etwas gleichgültiges; sie ist etwas höchstschädliches, und verhältnißweise fühlt das ganze Land, alle Stände, die Gelehrsamkeit insonderheit, die nachtheiligen Folgen. Die Landesuniversität mag die herrlichste, die blühendste von der Welt seyn; sind die Schulen im Lande schlecht, so ist die Lebenskraft in den ersten Quellen vertrocknet. Vergebens erwartet man

man geschickte Männer und gute Humanisten für eine Schule, wo der erste Lehrer die Elemente der Latinität, mit dem Livius und Horaz zugleich, den Tag zehen Stunden über, lehren, und nebenher in Dürftigkeit und in Verachtung hinschmachten soll. Die humanistischen Studien gehören unter die kostbarsten; ohne die erforderlichen Hülfsmittel kan der beste Kopf zu nichts gelangen.

Eben diese Menge von lateinischen Schulen veranlaßt zu großem Theile den Zufluß von so vielen untauglichen Studirenden, die zum größten Nachtheile für sie selbst, für den Staat, für den gelehrten Stand, und für die Gelehrsamkeit, den bürgerlichen Ständen entzogen werden. Hätten sie in dem kleinen Städtchen, wo sie ihre erste Erziehung erhielten, gute praktische Kenntnisse gesammelt und eine Anleitung erhalten, die für die künftige Erlernung einer Kunst, eines Handwerks, des Landbaues, der Kaufmannschaft, irgend eines Gewerbes, brauchbar und nützlich seyn konnte: so wären sie in bürgerlichen Ständen glückliche Menschen geworden. Unseliger Weise war Latein der Hauptunterricht; und freylich, wer Latein gelernt hat, hält sich für eine bürgerliche Profession zu gut.

Gleichwohl ließ sich an jenen kleinen Orten mit eben den Fonds, die einmal vorhanden sind, eine recht gute bürgerliche Schule

d) die nützlicher in bürgerliche Schulen könten verwandelt werden.

Schule unterhalten; eine Schule, wo der Mensch und Christ und künftige Bürger zweckmäßig gebildet würde. Schulen, worinn sich künftig-Studirende bilden sollen, man nenne sie lateinische Schulen, Lyceen, Gymnasien, große Schulen, wie man will, braucht ein Land kaum zwey, drey; aber jene bürgerlichen Schulen braucht es überall.

Der Vorzug des Ilfeldischen Pädagogii, daß es von den bessern Einsichten des Zeitalters Vortheil ziehen kan und gezogen hat:

Wenn es also im Ganzen noch so wenig geschehen ist, und auch, alles betrachtet, so wenig geschehen kan, daß gelehrte Schulen von dem philosophischen Nachdenken, das sich über die pädagogische Wissenschaft, über den Zweck und den Werth der Studien, und über die Verhältnisse der Schulen und Universitäten unter sich und gegen den Staat, verbreitet hat, vielen Vortheil ziehen könnten: so genießt das Königl. Pädagogium zu Ilfeld einen merklichen Vorzug, da es unmittelbar unter der Aufsicht hoher Landesregirung stehet, und durch den thätigen Eifer und die aufgeklärte Denkungsart derjenigen Männer, welche die Angelegenheiten des Pädagogii zunächst besorgen, Anstalten und Verbesserungen gemacht siehet, welche an andern Orten blos der Wunsch einzelner Patrioten bleiben.

In der Disciplin.

Man hat die Disciplin in eben dem Maaße, als die Sitten überhaupt sich verfeinert haben, vom alten Klosterzwang entfernt, aber doch die Strenge beybehalten, und sie nur

nur auf wesentliche Gegenstände gelenkt. Im Unterrichte Im Unterrichte.
selbst, in der Methode, in dem Vortrage, in der Wahl der vorzutragenden Sachen und der zu lesenden Autoren, hat man sich nie der eigensinnigen Beharrlichkeit bey dem Einmalhergebrachten, schuldig gemacht; Latein, das vor dreyhundert Jahren die gemeinen Grenzen der Gelehrsamkeit und den ganzen gewöhnlichen Schulunterricht in sich schloß, ist nun Vehikel der ersten gelehrten Kenntnisse; Werkzeug und Vorbereitung zu wissenschaftlichem Wissen; und kräftige Anleitung zu Bildung des Geschmacks, Erweckung des Witzes, und eignem glücklichen Vortrag der Gedanken. Der Mönchsunterricht, der noch in den Zeiten Neanders und Melanchthons seine Herrschaft behauptete, muß nicht mehr im achtzehnten Jahrhundert als Muster gepriesen werden, seitdem die Humaniora um so vieles aufgeklärter geworden, und zu der Gelehrsamkeit mehr als Latein und Griechisch erfordert wird. Indessen kan der jugendliche Unterricht derjenigen, die sich künftig den Studien widmen, die gelehrten Sprachen und die alte Litteratur nicht entbehren; der Unterricht muß so gar von Latein und Griechisch ausgehen. Auf dem Fuße, auf welchem unsre Gelehrsamkeit einmal stehet, da unsre Religion sich auf heilige Bücher, die in todten Sprachen geschrieben sind, und auf ihren rechten Verstand, auf gesunde Auslegung, gründet; da selbst unsere Rechtsgelahrheit der Kenntniß und des Gebrauchs fremder Rechte, die in einer gelehrten Spra-

che

che abgefaßt sind, nicht entbehren kan; da für diejenigen, die in einer jeden Wissenschaft über die bloß mechanische Erlernung hinausgehen und eine gelehrte Kenntniß sich erwerben wollen, Uebersicht dessen, was in vorigen Zeiten darinn geschehen ist, eine nothwendige Sache bleibt; und endlich schöne Künste und Wissenschaften gleichsam Sprößlinge des Alterthums sind; so lange dieses alles sich also verhält: so läßt sich das gelehrte Studium kaum anders als mit der Erlernung der todten Sprachen anfangen. Man muß nur die Sache so fassen, daß die gelehrten Sprachen nicht blos als Sprachen, sondern mit ihnen zugleich Sachen begriffen und die gemeinen Kenntnisse, die unser erstes Nachdenken erwecken und schärfen können *), beygebracht werden; daß recht vorgetragne und recht gefaßte Grammatik regelmäßiger gelehrter Sprachen zugleich Vorschmack der Logik ist; daß Fertigkeit in der einen Sprache Erleichterung für Fertigkeit in jeder andern Sprachkunde wird; und daß wir in den Alten, die man uns vorerklärt, zugleich mannigfaltige Einsichten, Urtheile, Materialien historischer und philosophischer Art, Grundsätze der Moral und der Weltklugheit, und selbst eine Art von Erfahrung, einsammeln und für den künftigen systematischen Vortrag der philosophischen Wissenschaften aufbewahren, der sonst für ganz sachenleere Köpfe wenig fruchtendes haben kan.

Eine

*) Die κοιναι εννοιαι.

Eine Anpreisung der Lehrer in Ilfeld würde in einem Aufsatze dieser Art nicht an der rechten Stelle stehen; indessen kan ich nicht unberühret lassen, daß das Pädagogium zu Ilfeld das Glück hat, Lehrer zu besitzen, die das ganze Zutrauen des Publicums verdienen, da sie durch Wissenschaft, Erfahrung und Eifer sich den Beyfall ihrer Obern, und die Hochachtung aller, die sie kennen, erworben haben; sie sind bemühet ihre eigenen Kenntnisse immer mehr und mehr zu erweitern, sich mit den neuen Verbesserungsvorschlägen im Unterricht und in der Behandlung der jungen Gemüther bekannt, und davon eine Anwendung da, wo sie geschehen kan, zu machen. Der Herr M. **Meisner** hat die Klugheit und die Treue, mit welcher er sein Amt als Rector viele Jahre geführet hat, unlängst mit dem Prädicat eines **Directors** belohnt gesehen; und der nächste nach ihm, Herr **Pätz**, ein geschickter Schulmann, der den guten Lehrvortrag sehr in seiner Gewalt hat, und die gute Interpretation der alten Classiker, das richtige Gefühl und die gesunde Beurtheilung, mit der Gabe der guten Ordnung und der Deutlichkeit auf eine vorzügliche Weise besitzet, hat von hoher Landesregierung das Prädicat eines **Rectors** erhalten. Dem Subconrektor, Herrn **Leopold**, der vorhin als Collaborator angesetzt war, ist die dritte Stelle ertheilt worden; seine Bemühung sich zu einem guten Schulmann zu bilden, die Gemüther junger Leute durch eignes Wohlwollen gegen sie zu gewinnen, seine

gute Bekanntschaft mit den Alten, und die Lust zum Griechischen, die er bereits verschiedenen Scholaren beygebracht hat, verdienen ein öffentliches Zeugniß. Die beyden untern Lehrer, die als Collaboratoren erst kürzlich angesetzt worden, Herr Wolf und Herr Köppen, geben die beßte Hofnung, daß sie den in Göttingen erhaltnen Unterricht, ihre Kenntnisse und ihre Fähigkeiten, zu völliger Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten anwenden, und zum Wohl des Ganzen das Ihrige beytragen werden. Der dritte Collaborator, Herr M. Meisler, ist für die Unterweisung in der französischen Sprache angesetzt; da er sich dem gelehrten Sprachstudio von Jugend auf gewidmet, viele Forschungen angestellt und sich vorhin auf der Universität Wittenberg und nachher in Rußland Uebung und Erfahrung erworben hat, so läßt sich schon aus diesen Gründen von seinem Sprachunterricht etwas vorzügliches erwarten; er unterrichtet zugleich mit im Italiänischen, so wie Herr Wolf im Englischen. Ausser ihnen ertheilen noch ein Schreib- und Rechenmeister, ein Organist und Musikus, ein Tanzmeister und ein Zeichenmeister Unterricht.

Der Schulcötus.

Der Cötus in Ilfeld bestehet theils aus Beneficiaten, theils aus Pensionären. Für alle ist der Unterricht und der Unterhalt erleichtert; in welchem Verhältnisse, soll hernach beygebracht werden. In Ansehung beyder ist von Königl. Landesregierung folgendes verordnet und von Ihro Königl. Maj.

Maj. allerhöchst genehmiget und bestätiget worden; und zwar zuerst, was die Beneficiaten betrifft:

Die Alumni oder Beneficiaten.

" Alle diejenigen, welche sich um eine freye Schulstelle bey Königl. Regierung bewerben und solche erhalten, sollen sich dem Studiren wirklich widmen, und ihren Aufenthalt zu Ilfeld als eine Vorbereitung zur Academie ansehen. "

" Es sollen daher auch keine zu Alumnis von Königl. Regierung angenommen werden, denen eine natürliche Fähigkeit und Lust zum Studiren fehlet; oder welche auch noch gar zu wenig vorbereitet, noch des gewöhnlichen Lehrunterrichts, wenigstens in classe secunda, gleich bey ihrer Aufnahme fähig sind. "

" Es soll in solcher Absicht mit jedem zu Ilfeld ankommenden Alumno von dem ersten Lehrer des Pädagogii ein Examen vorgenommen werden. "

Ueber dieß Examen nimmt der erste Lehrer entweder schriftliche Rücksprache mit dem angestellten Visitator des Pädagogii, wenn die Aufnahme nach dem Ablaufe der bestimmten Probezeit noch vor der jährlich zu haltenden Visitation geschehen muß, oder es bleibt solches bis auf die jährlich zu haltende Visitation ausgesetzt.

Das Examen selbst geht theils auf die natürliche Fähigkeit und Anlage, nebst der Neigung und Lust zum Studiren, theils auf die bereits erworbnen Kenntnisse, die der Aufzunehmende mitbringen muß; er soll wenigstens so weit gekommen seyn,

" daß er eine deutsche Erzählung, einen Brief oder einen andern Aufsatz reinlich und ohne sonderliche Schwierigkeit oder allzuhäufige Versehen zu Papier bringen könne." Vom Latein soll er so viel wissen, daß er einen leichten lateinischen Schriftsteller ohne Mühe verstehn, Kenntnisse der Grammatik und insonderheit der grammatischen Construction habe, auch entweder einige deutsche Perioden *ex tempore* ins Lateinische übersetzen, oder eine aus dem Lateinischen gemachte Uebersetzung ins Latein wiederum zurück übertragen könne."

Rücksicht auf natürliche Anlage und Fähigkeit müssen hierunter den Lehrer in seinem Urtheil in Fällen leiten, wo in einem oder andern Stücke der junge Lehrling noch zurück seyn kann. In gleicher Betrachtung läßt sich nicht darauf bestehen, daß derselbe schon die ersten Fundamente im Griechischen, und etwas von allgemeinen geographischen und historischen Kenntnissen mitbringen soll. Da der Hausunterricht, aus welchem größtentheils die neuen Eleven herkommen, und

der

der größere Theil der kleinen Schulen gemeiniglich so unvollkommen ist: so lassen sich die Forderungen nicht nach der Strenge machen, welche sonst ein vernünftiger Plan bey einem Pädagogio verlangte; hingegen ist darauf Rücksicht genommen, daß das Ermangelnde durch Einrichtung und Stimmung des Unterrichts ersetzt werde.

Es ist vorhin einer **Probezeit** gedacht worden; diese ist von drey Monaten; auf welche Zeit jeder nicht ganz offenbar untüchtige, zum Beneficiaten präsentirte Jüngling aufgenommen und behalten wird; "wird aber der Scholar in dieser Zeit in Ansehung der Sitten oder der Studien nicht tüchtig gefunden, so wird er den Seinigen wieder zurückgesendet."

" Ein jeder Beneficiat oder Alumnus soll sich bey seiner Aufnahme zu einem dreyjährigen Aufenthalte auf dem Pädagogio verbindlich machen; doch kan derjenige noch früher dimittirt werden, welcher nach vorgängigem Examen zur Academie tüchtig befunden worden."

Eine Verordnung, die ein jeder, der mit unsern Schulen und Academien bekannt ist, heilsam finden wird. Was unsere so herrlichen academischen Anstalten für einen großen Theil der academischeu Jugend unbrauchbar macht, ist, daß sie

zu unbereitet hieher kommen. Der Hausunterricht, den ein einzelner junger Mann giebt, kan unmöglich so weit gehen, daß er an den academischen überall anschliessen könnte; von der Schule eilt man weg; bald aus nicht verwerflicher Sparsamkeit, bald wegen mißlichen Zustandes der Schule selbst, bald aus Eitelkeit und Unwissenheit. So unbereitet man auf die Academie kam, so unvollendet gehet man wieder weg; und dieß dazu in einem so jugendlichen Alter, daß, bis auf die Versorgung mit einem Amte, ein so großer Zeitraum übrig bleibt, daß viele das wenige Erlernte wieder vergessen; ein Theil wird in der Zeit den Eltern zur Last, der andre giebt wieder Unterricht in Familien; und so verdirbt ihre eingeschränkte höchst mangelhafte Kenntniß dessen, was zur Bildung und zur Unterweisung der Jugend gehört, wiederum ein zweytes Geschlecht. So wird man durch das geschwinde Wegeilen auf die Universität unglücklich für sich, und macht in andern Familien unglückliche Menschen.

Die Zeit, da ein Beneficiat von Ilfeld aus auf die Universität abgehen darf, ist in der Regel, nicht unter achtzehn Jahren. Es werden die Fälle selten eintreten, wo ein erhaltner Freytisch, oder ein auf bestimmte Jahre vergebnes Stipendium oder eine ähnliche wichtige Ursache eine Ausnahme machen sollte; welche alsdenn in der jährlichen Visitation in nähere Erwägung gezogen und nöthigen Falls an hohe Landesregierung gebracht werden wird.

Auf

Auf gleiche Weise wird in dem Falle verfahren werden, wenn ein Beneficiat schon so gut vorbereitet hinkömmt, daß er gleich in die erste Classe gesetzt und zunächst zur Academie vorbereitet werden kan, und also in den Stand gesetzt zu seyn glaubt, daß er früher und vor Ablauf der drey Jahre die Universität beziehen kan. Hingegen " kan durch diese von Seiten der Eltern und Vormünder einzugehende Verbindlichkeit das Pädagogium selbst nicht genöthiget werden, den Alumnum so lange Zeit zu behalten, wenn er durch eigne Schuld sich der Wohlthat des Aufenthalts und Unterrichts unwürdig machen sollte."

Wiederum versteht es sich eben sowohl von selbst, daß derjenige Beneficiat, welcher nach Verlauf der drey Jahre noch länger auf dem Pädagogio bleiben will, entweder als Pensionär daselbst leben oder eine Verlängerung des Beneficii erhalten haben muß.

" Diejenigen Eltern, welche um eine Freystelle bey Königl. Regierung anhalten, jedoch einiges Vermögen haben, um die gewöhnliche Pension entweder ganz oder zum Theil zu bezahlen, sollen erinnert werden, ihre Kinder vorerst als Pensionäre nach Ilfeld zu senden. Es soll ihnen aber nach einem halb- oder ganzjährigen Aufenthalt die Hälfte der Pension erlassen, und endlich eine Freystelle zu Theil werden,

wenn

wenn ihre Kinder durch Fleiß und gute Sitten dieser Wohlthat sich würdig machen werden."

Pensionäre.

"Als Pensionäre sollen auch solche Jünglinge künftig zu Ilfeld aufgenommen werden, welchen entweder noch durch Privatunterricht nachgeholfen werden muß, oder die auch nicht eigentlich studiren, sondern sich nur solchen Ständen widmen wollen, bey welchen die academischen Studia nicht ganz nothwendig erforderlich sind."

Wie der Unterricht für solche Pensionäre eingerichtet sey, wird unten folgen. Da es einem Vater, der sonst einiges Vermögen hat, immer schwer werden muß, für einen mäßigen Aufwand eine zuverläßige *Aufsicht und Unterweisung* für seinen Sohn zu erhalten, und letztere noch schwerer wird, wenn ein Privatlehrer gefunden werden soll, der die Anfangsgründe der Mathematik, Physik, Naturgeschichte, zugleich mit Erd- und Geschichtkunde und mit den Sprachen zu lehren im Stande sey: so ist es einleuchtend, daß es für diese Classe Väter die wohlthätigste Einrichtung ist, wenn sie ihre Kinder mit geringern Kostenaufwand in einer Anstalt unterbringen können, wo si- diese Absicht sicherer und leichter erreichen. Eine gleiche Vorsorge wird für den jungen Pensionär getragen, der zu Hause versäumt ist, aber sonst Fähigkeiten und guten Willen besitzt: es wird ihm durch

durch Privatstunden nachgeholfen, daß er des öffentlichen Unterrichts in den Classen fähig wird, und den gehörigen Nutzen daraus ziehen kan. Daß für diesen Privatunterricht, der einem Pensionär absonderlich gegeben wird, er selbst auch die Kosten trage, ist billig; und die Eltern können sich den Aufwand um so weniger zuwider seyn lassen, da man hierunter ihnen zum Besten von dem anderweitigen Plan und System des Unterrichts auf dem Pädagogio abgehet.

" Ein Pensionär soll zwar an einen dreyjährigen Aufenthalt auf dem Pädagogio keinesweges gebunden seyn; doch müssen die Eltern oder Vormünder beym Antritt der Ihrigen die Zeit des Aufenthalts in Ilfeld aus der Ursache selbst bestimmen, damit für die Einrichtung ihrer Studien während solcher Zeit, zu ihrem eignen Vortheil, desto besser gesorget werden könne. Jedoch soll auch von der anfänglich festgesetzten Zeit, wenn die Tüchtigkeit des Pensionärs zur Academie, oder zu der sonst vorgesetzten Lebensart oder andern Zwecke, nach vorgängigem Examen dargethan worden, gleichfalls etwas erlassen werden. "

Der Aufwand, den die Scholaren zu machen haben.

Indessen bescheide ich mich sehr wohl, daß alles, was zur Empfehlung unsers Instituts beygebracht werden könnte, doch wenig Eindruck machen müßte, so bald der zu machende Aufwand die Kräfte der Privatpersonen aus der Classe,

 für

für welche eine solche Stiftung nützlich seyn soll, überstieg. Ich getraue mich aber zu behaupten, daß von allen bekannten ähnlichen Instituten keines ist, gegen die der nöthige Kostenaufwand in Ilfeld eine Vergleichung zu scheuen hätte.

Für ganz dürftige ist diese Stiftung so wenig als andre ähnliche; und dieß vielleicht desto besser. Die schnellen Veränderungen, welche den Aufwand in allen Ständen vergrößert haben, müssen natürlicher Weise, so wie überhaupt in der Erziehung, also auch auf einer öffentlichen Anstalt, merklich seyn. Es ist so vieles jetzt zur Bedürfniß worden, woran man vorhin, selbst in einem bequemern Leben, nicht dachte. Es ist natürlich, daß eine vor Jahren gemachte Stiftung nicht alle Artikel des Luxus *bestreiten kan*. Den Aufwand in Kleidern und an allen solchen Stücken, welche die Eltern aus eignem Antrieb, und zuweilen mit Widerwillen der Lehrer machen, müssen sie nicht dem Pädagogio anrechnen. Was hingegen das Wesentliche bey einer solchen Anstalt ausmachen kan, ist entweder ganz frey gemacht oder auf das Möglichste erleichtert.

Ein Alumnus trägt zu dem Unterricht mehr nicht bey, als:

für die ordentliche Privatstunde, die wöchentlich viermal gehalten und von allen besucht wird, unter die Lehrer aber

in

in vier verschiedne Classen getheilt ist, vierteljährig 2 Rthlr. also jährlich . . . 8 Rthlr.

Beytrag für den öffentlichen Unterricht in der französischen Sprache, wöchentlich zwey Stunden, vierteljährig 12 Sgr. Licentgeld, also jährlich . 2 Rthlr.

10 Rthlr.

Folgende Ausgaben sind auch nothwendig, beziehen sich aber auf die ganze Unterhaltung eines Alumnen:

Für die Aufwartung an die Klosterbediente, vierteljährig 8 Sgr. . . . 1 Rthlr. 8 Sgr.

Für den Postboten, vierteljährig 2 Sgr. . . . 8 Sgr.

Beytrag zu einer gemeinschaftlichen Casse, aus welcher die Marktfrau bezahlt wird, der Calfactor etwas erhält, die Spielplätze ausgebessert und unterhalten, Neujahrsgelder und Almosen besorget, Dinte und andre kleine Ausgaben bestritten werden, von welchem allem der Primus die Rechnung führen und dem Herrn Di-

 rector

rector vierteljährig Rechnung ablegen muß,
vierteljährig 1 Rthlr. ⸗ 4 Rthlr.

5 Rthlr. 16 Ggr.

Hiezu rechne man das Anzugsgeld,
das für einen Alumnus beträgt ⸗ 7 Rthlr. 20 Ggr.
und das Abzugsgeld ⸗ 6 ⸗ 4 ⸗

14 Rthlr. ⸗

Da hingegen ein Pensionär an Anzugsgeld ⸗ ⸗ 9 Rthl. 20 Ggr.
an Abzugsgeld ⸗ ⸗ 8 ⸗ 4 ⸗

18 Rthl. ⸗

zahlet.

Ein Pensionär bezahlt für freye Wohnung, Feurung, Mittags⸗ und Abendtisch, für Unterweisung in den öffentlichen Stunden, und für Aufwartung, jährlich achtzig Rthlr. in Pistolen zu 5 Rthlr. gerechnet.

Hiezu die vorhin bey den Alumnen angegebnen nothwendigen Ausgaben: Beytrag zum Unterricht, jährl. 10 Rthlr.
und die andern ⸗ ⸗ 5 ⸗ 16 Ggr.

Die

Die andre Classe von Ausgaben, begreift solche, die beyden, den Pensionären und den Alumnen, gemein sind, und die theils von Eltern eben so gut würden gemacht werden müssen, wenn sie ihre Kinder zu Hause erzögen, theils von den Eltern nach eignen Gutfinden können bestimmet und ermäsiget werden. Aber dasjenige, was Eltern hierunter festsetzen, kan und muß nicht als Aufwand, den das Pädagogium an und für sich erfodert oder verursacht, angesehen werden; noch weniger, wenn Eltern diesen Aufwand höher treiben, als die Lehrer selbst es wünschen, und als es für das Institut überhaupt unschädlich seyn kan. Reisen und zumal Lustreisen, welche die Eltern verstatten, kleine, auch unschuldige, Ergötzlichkeiten, alles dieß gehört nicht unter das, was es einem Vater, den Sohn in Ilfeld zu unterhalten, gekostet hat. Kleider und Wäsche und ähnliche Bedürfnisse müßte der Sohn zu Hause auch von den Eltern erhalten. Was ich also hier beyfüge, ist mehr als eine Art von Taxe anzusehen, die zum Gebrauch für die Eltern dienen kan; sie können die nothwendigsten Artikel darnach ermäßigen und bestimmen.

Kleider und Kleidungsstücke können in keinen solchen Anschlag gebracht werden. Die kleinen Kleidungsstücke, Strümpfe, Schuh und dergleichen, lassen sich mit 12 Rthlr. bestreiten.

Bettmiethe, wenn man nicht eigne Betten mitbringt, vierteljährig 1 Rthlr. 6 Ggr. ⸗ ⸗ 5 Rthlr.

Für Wäsche, wenn sie nicht von Hause aus besorget werden kan, quartal. 1 Rthlr. 12 Ggr. ⸗ 6 Rthlr.

Licht, ohngefähr ⸗ ⸗ 2 Rthlr. 12 Ggr.

Frisiren, wöchentlich einmal, quartaliter 16 Ggr. ⸗ ⸗ ⸗ 2 Rthlr. 16 Ggr.

Täglich, macht es das Jahr ⸗ 8 Rthlr.

Kämmen, Zopfflechten, quart. 8 Ggr. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Wöchentliche Ausputzung der Kleider 1 Rthlr. 8 Ggr.

Ausbesserung der Strümpfe und Scheuren des Zinnes ⸗ ⸗ ⸗ 1 Rthlr. 8 Ggr.

Was den kleinen Hausrath anlangt, Kohlbecken, Gläser, Tassen s. w. so kömmt dieß auf jedes seiner eignen Liebe zur Ordnung und Sparsamkeit an.

Beichtgeld, zum erstenmale 8 Ggr. hernach 4 Ggr.

Für Bücher und Schreibmaterialien läßt sich auch nichts festsetzen. Gut ists, wenn die Eltern hiezu zehn Thaler aussetzen können.

Auch

Auch folgende Ausgaben hängen vom Willen und der Ermäsigung der Eltern ab:

Eine Privatissima, wöchentlich 2 Stunden, in Sprachen oder Wissenschaften, wenn sie einer allein hält, wird vierteljährig mit 4 Rthlr. bezahlt . . 16 Rthlr.

Treten zwey oder mehrere zusammen, so zahlet jeder 2 Rthlr. also jährlich . . 8 Rthlr.

Unterricht im Tanzen, wöchentlich 2 Stunden, quartal. 1 Rthlr. . . . 4 Rthlr.

Unterricht in der Musik, im Rechnen, und im Schreiben, wöchentlich 2 Stunden, macht quartal. 1 Rthlr. 18 Ggr. . . . 7 Rthlr.

Unterricht im Zeichnen, wöchentlich 2 Stunden, quart. 2 Rthlr. . . . 8 Rthlr.

Für eine Zeichenstunde im Winter, wo bey Lichte nach dem Runden gezeichnet wird, zahlt jeder, der ihr beywohnt, quartal. 1 Rthlr. . . 2 Rthlr.

Claviermiethe, wenn jemand kein eignes mitgebracht hat, quartal. 8 Ggr.

Ein Bogen Noten zu schreiben 2 Ggr.

Man

Rechnungsführung.

Man wünscht nicht, daß die Eltern den Söhnen große Wechsel zu 20 = 50 Rthlr. in die Hände geben, und Neue können überhaupt nicht ihre Gelder gleich selbst administriren. Es ist vernünftig, daß Eltern das Geschäfte der Rechnungsführung einem der Lehrer anvertrauen, welcher erst den Scholaren kennen lernt, ihn nach und nach lehrt, wie er mit Geld umgehen soll, und ihm nicht leicht über eine Pistole in die Hände giebt, und auch nicht eher, als bis er Rechnung über das vorhin Erhaltne abgelegt hat. Die Quartalgelder müssen allzeit von Lehrern ausgezahlt werden. Für die Besorgung dieser Aufsicht ist es billig, daß Eltern dem Lehrer etwas aussetzen, vierteljährig 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 12 Ggr.

Das Taschengeld zu Bestreitung des Frühstücks, der Milch und andrer kleinen Ausgaben, ist wöchentlich 8 Ggr. hinreichend.

Die Lehrer wünschen gar nicht, daß ihren Untergebnen mehr ausgesetzt werden möchte; ehe kan es in kleine Geschenke an die Söhne verwendet werden, von denen aber die Lehrer unterrichtet seyn müßten.

Aufsicht über Kleider, Geräthe s. w.

Für viele junge Leute ist eine gewisse Aufsicht auf ihre Kleider, Wäsche, Geräthe und Bücher nöthig, damit sie alles gehörig schonen, verwahren, und nicht von Händen kommen

men lassen oder gar verkaufen und vertauschen. Eltern können sich diesen Verdruß ersparen, wenn sie folgende Einrichtung benutzen wollen. Die untern Lehrer oder Collaboratoren übernehmen es auf Verlangen, ein ihnen zugestelltes Verzeichniß von allem Mitgebrachten zu verwahren, vierteljährig alles nach diesem Verzeichnisse nachzusehen, und vorzügliche Aufmerksamkeit auf diejenigen Dinge zu verwenden, die von einigem Werthe sind, oder leicht veräussert werden können; es wird dann allemal beygezeichnet, daß die Nachsicht geschehen sey und wie alles befunden worden. Insonderheit wird sie kurz vor dem Abzuge des Scholaren vom Pädagogio nochmals vorgenommen, und das attestirte Verzeichniß den Eltern zugeschickt; die darauf, wenn sie sehen, daß es von Seiten des Pädagogii nicht an gebührender Aufsicht gefehlt hat, Anstalt treffen werden, daß der Sohn nach seinem Abzuge, und ehe er zu den Seinigen kömmt, nicht noch etwas von seinen Büchern und Geräthschaft veräussern möge. Es stehet den Eltern frey, ob sie von dieser ihnen selbst so vortheilhaften Einrichtung Gebrauch machen, und durch eine dem Collaborator jährlich dafür auszusetzende Ergötzlichkeit, etwa von zwey oder drey Thaler, einer so viel größern Richtigkeit und bessern Ordnung, auch sorgfältigern Beybehaltung der den Ihrigen mitgegebnen Kleidungsstücke, Bücher und Geräthschaften, sich versichern wollen.

Stiftung von halben Pensionen.

" Zu mehrern Aufmunterung des Fleises für diejenigen, welche schon ein Jahr die völlige Pension bezahlt, und das Zeugniß ihres Fleises und Wohlverhaltens haben, wie imgleichen zu Verminderung der von den Pensionärs aufzuwendenden Kosten, sollen bis acht halbe Pensionsstellen von Königl. Regierung gestiftet werden, solchergestalt, daß derjenige, dem eine solche Stelle auf vorgängig beygebrachtes Zeugniß von seinem Fleiß und guten Verhalten, conferirt wird, an Pension nur die Hälfte mit 40 Rthlr. jedoch in Cassenwerth jährlich bezahlen darf, auch wohl gar, nach Befinden der Umstände, den völligen Genuß einer Freystelle erwarten kan." Diese neue Stiftung von halben Pensionen ist ein redender Beweiß von Ihro Königl. Maj. höchster Huld und Gnade gegen das Stiftpädagogium und von der wirksamen Vorsorge hoher Landesregierung für den Flor und Wohlstand desselben; man sieht, ohne meine Erinnerung, was für eine Erleichterung für Eltern und auch was für eine Aufmunterung und Anspornung junger Gemüther zum Fleiß und zum Wohlverhalten dadurch bewirkt wird.

Belohnungen, Aufmunterungen und Vortheile.

" Ueberhaupt sollen die Scholaren, welche zu Ilfeld ihr Triennium rühmlichst zurückgelegt, und in den Examen gute Zeugnisse erhalten haben, auf der Landesacademie in Göttingen vor andern mit einem Stipendio oder Freytisch bedacht werden; wozu Königl. Regierung die von Ilfeld zu Göttin-

Göttingen gestifteten Freytischstellen für die Landeskinder vorzüglich widmen, Auswärtige aber, so weit jene nicht zureichen, mit den für Auswärtige bestimmten Freytischstellen beneficiren will."

Es ist diese gnädige Verordnung zugleich als eines von den Mitteln anzusehen, durch welche eine Schule näher an die Academie, und dadurch an das Ganze des gemeinen Wesens, gebracht und damit verbunden werden kan; um ihr das, was unsern Schulen gemeiniglich fehlt, zu geben: Achtung der Anstalt und der Lehrer, Schätzung ihres Werthes in Beziehung auf die bürgerliche Gesellschaft und das gemeine Wesen; und gerechte Abwägung der Verdienste in der Schule mit den Verdiensten auf der Academie. Der lehrende Stand muß in Achtung gesetzt werden, wenn er das, was wir von ihm verlangen, leisten soll. Abgesondert von allem, und unter andere geehrte Stände heruntergesetzt, wird er alles Nachdrucks zu dem, was er wirken soll, beraubt. Eine einzige Verbesserung in diesem Stücke wird mehr Folgen haben, als hundert Projekte und Vorschriften über die Methode. Der Mann, welcher sieht, daß man seinen Werth und den Werth seiner Mühe und Arbeit erkennt, findet und entwickelt oft in sich Kräfte, die er sich selbst nicht zugetrauet hätte, bestrebt sich nach noch größerm Werthe und wird ein Mann von Verdiensten. Und läugnen läßt es sich nicht:

gegen jeden andern Gelehrten hat ein verdienter Schulmann eine eigne und vorzügliche Seite, von der er Hochachtung verdient.

In ähnlicher Absicht hat Königl. Regierung verordnet, daß der Verfasser dieses Aufsatzes, als Professor der Redekunst und der Dichtkunst, unter welcher Benennung der von Alters hergebrachte Sprachgebrauch der Academien alte Litteratur, schöne Wissenschaften und Künste überhaupt, und die sogenannten Schulwissenschaften insonderheit, zu bezeichnen scheint, eine beständige Aufsicht, und forthin eine jährliche Visitation des Pädagogii auf der Stelle, übernehmen soll: Es wird mir dieß jederzeit ein angenehmer Theil meiner Amtspflichten seyn. Die *angenehmsten Pflichten* sind doch immer diejenigen, wo man von dem, was man schafft, auf der Stelle wirkliche heilsame Folgen sieht.

Alle die Einrichtungen, welche dahin zielen, Aufmunterung, Thätigkeit, Rastlosigkeit, Eifer und Fleiß unter Lehrer und Lernende zu verbreiten, sehe ich, nächst der Wahl der Lehrer, für das Wichtigste bey einer Schulanstalt an. Geist und Leben in eine Schule gebracht, muß selbst bey mittelmäßigen Fähigkeiten der Lehrer und der Lernenden, mehr Gutes wirken, als jede noch so gekünstelte Methode und ein noch so gelehrter Unterricht, bey Ermangelung jenes Feuers und

jener

jener Art von Begeisterung, in welche Lehrer und Lernende gesetzt werden müssen, wenn man etwas Beträchtliches von ihnen erwarten will. Man hat im Ganzen hier mit einer Maschine zu thun, die immer wieder abläuft, immer sich zur Ruhe senkt; vergeblich wäre es von ihrer innern Kraft alles zu erwarten, der äusere Stoß muß dabey das Seinige thun. Freylich müssen die Räder in der Maschine selbst eigne Kraft haben, und die Lehrer müssen nicht durch Mangel und Verachtung, unter überhäuften drückenden Arbeiten, kraft- und muthlos hinsinken.

Ein jährlicher Besuch scheint hier Vortheile zu haben, die sich von einer beständig nahen Aufsicht kaum erwarten lassen. Mit demselben sind Untersuchungen, Conferenzen mit den Lehrern, öffentliche Prüfungen, Belohnungen, öffentliches Lob und öffentlicher Tadel, verbunden.

" Es sollen jährlich zweymal öffentliche und allgemeine Prüfungen und Examina der Jugend, über alles, was zu Ilfeld gelehret wird, eines vor Ostern und das zweyte vor Michaelis, und das letztere allezeit in Gegenwart des Visitatoris, gehalten, und der ganze Cötus gleichsam gemustert werden, so, daß jedem sein Urtheil, das vorher vom Collegio gemeinschaftlich entworfen und niedergeschrieben worden, *publice*, in Gegenwart aller Lehrer vorgelesen, und also jeder

 sein

sein eigen Lob und Tadel, so wie das Lob und den Tadel aller seiner Commilitonen, vernehmen wird."

" Diese Urtheile, so wie solche öffentlich abgelesen werden, sollen darauf in einem Bericht von dem Erfolg des Examens, an Königl. Regierung eingeliefert, und auch den Eltern oder Vormündern jedesmal abschriftlich zugesandt werden, damit sie alle halbe Jahre zuverlässig erfahren, wie ihre Kinder und Pflegbefohlne sich verhalten."

" Es soll auch nach solchen Examinibus die Translocation der Scholaren bestimmt und die Prämien von Büchern vertheilt werden; als über welches alles die Lehrer bey abzuhaltender Visitation mit dem Visitator mündlich, um Ostern jedes Jahres aber schriftlich zu conferiren, von Königl. Regierung angewiesen sind; gleichwie auch von Königl. Regierung, nach Maaßgabe der erfolgenden Zeugnisse, die vorhin namhaft gemachten Beneficia bewilliget werden sollen."

" Die erste Tafel der Scholaren bleibt forthin nur solchen Jünglingen vorbehalten, die sich auf eine oder die andre Art durch Fleiß und Geschicklichkeit hervorgethan haben; es soll daher kein Scholar an dieser Tafel einen Platz erhalten, bevor er nicht eine oder die andre Belohnung sich erworben hat. Es soll auch unter den übrigen Scholaren die Rang-

Rangordnung nach Verdiensten bestimmt werden, so daß dem Fleisigen vor dem Minderfleisigen sein Platz angewiesen wird."

" Es sollen noch weiter nach abgehaltener Visitation, in dem kurz darauf durch den Druck bekannt zu machenden Lectionsverzeichniß der Name derjenigen Scholaren, die wegen ihres guten Verhaltens auf eine oder andere Art belohnt worden sind, namentlich angeführt, und von diesen Verzeichnissen den Eltern oder Vormündern der zu Ilfeld Studirenden gleichfalls Exemplare zugesandt, solche auch in dem Hannöverischen Magazin mit abgedruckt werden."

Diejenigen, welche sich auch nur wenig mit Schulsachen und mit der Erziehung bekannt gemacht haben, werden, ohne meine Erinnerung, die Bewegungsgründe und die Absichten von allen diesen Einrichtungen einsehen. Ich gehe nunmehr zum Unterrichte selbst fort.

Vom Unterricht.

Warum die Erlernung der gelehrten Sprachen immer noch einen Hauptgegenstand auf Schulen ausmachen muß.

Da der Unterricht auf dem Pädagogio zunächst für diejenigen, welche künftig auf die Universität gehen, bestimmt ist, und seyn soll, so muß er von der Erlernung der gelehrten Sprachen ausgehen, da, wie oben bereits dargestellet worden, auf dem Fuß, auf welchem nun einmal menschliches Wissen stehet, kein gelehrter Unterricht anders eingerichtet werden

kan.

kan. Nur muß nicht auf Sprache allein, selbst der gelehrte Unterricht nicht, eingeschränkt werden; wie viel man mit dem Latein zu erlernen hat, ist vorhin angeführet worden; noch weniger muß der Umfang der andern nöthigen Kenntnisse darüber vernachlässiget werden.

Doch gesetzt, es sey ein junger Mensch für eine Wissenschaft bestimmt, in welcher er auch ohne alle Kenntniß der lateinischen Sprache immer noch zu etwas gelangen könnte: so wird, wenn die Sache unter den rechten Gesichtspunkt gebracht wird, bald deutlich werden, daß für ihn die Erlernung der Latinität auf der Schule keine verlohrne Zeit ist. Ausser seiner Wissenschaft, sollte doch jeder noch solche Kenntnisse in einem gewissen Grade besitzen, die den *Geist aufklären*, Begriffe und Einsichten von dem, was in der Welt um ihn herum vorgehet, verschaffen, sein Herz, sein sittliches Gefühl, seinen Charakter bilden helfen; ist jemand, in irgend einem Stande, dem es so ganz gleichgültig seyn kan, wenn er ohne allen Geschmack ist, wenn seine Sinnen für alles, was schön, groß, edel, wahr, ist, gar nicht gemacht sind? wenn er sich, so bald er aus dem Kreise seiner Wissenschaft heraustritt, mit dem gemeinen Pöbel vermischt sieht? Hier ist der Fall, wo man aufs deutlichste einsehen kan, was der Schulunterricht durch das Lesen der alten klassischen Schriftsteller bewirken soll. Noch mehr, indem wir sie lesen und sie uns vorer-

vorerklärt werden, indem man die Sätze auflöset, von ihrem Schmucke entblöset, auf die bloße logische Enuntiation zurückbringt, indem ihr Wahres oder Scheinbares bestimmt wird: lernen wir selbst richtig denken und uns richtig ausdrücken; und je vollkommnere Muster im Sprechen und im Schreiben wir vor uns haben, desto leichter und glücklicher muß dieses erfolgen können. Nun ist aber kein Stand, keine Stelle, kein Fall, wo die allgemeine Cultur des Verstandes, guter Geschmack, und Gabe sich gut auszudrücken, für etwas gleichgültiges angesehen würde, und angesehen werden könnte.

Ueberhaupt soll der Schulunterricht nicht nur durch das Erlernte selbst, sondern eben so sehr dadurch dienen, daß er die Geisteskräfte entwickelt, übt, richtet, bildet. Jede Anstrengung des Verstandes einen neuen Begriff, eine neue Wahrheit zu fassen, ist nicht blos Gewinn eines neuen Begriffs, sondern zugleich neuer Zuwachs an Fertigkeit den Verstand zu gebrauchen; wie, wenn von Bildung des Herzens die Rede ist, bey einer sittlichen Handlung nicht blos die Handlung für sich selbst, sondern die bewirkte oder aufgehaltne Fertigkeit im Guten, der Einfluß der Handlung auf das Herz überhaupt, und auf den sittlichen Zustand, in Betrachtung kömmt.

Ausserdem giebt es wohl sehr wenige, die in ihrer frühen Jugend gleich ihre künftige Bestimmung voraussehen. Ist doch von denen, welche auf der Academie studiren, die grössere Zahl bey weitem diejenige, die ihre Studien auf eine ziemlich unbestimmte Weise und nach einem allgemeinen Zweck einrichten muß. Und endlich läßt sich überhaupt kein Unterricht eines großen Haufens irgendwo denken, wenn nicht jene Sätze gelten sollen, daß vieles darinn blos seine allgemeine Beziehung auf Cultur und Politur des Verstandes ohne nähere Bestimmung haben kan.

Damit Väter überhaupt übersehen können, wie weit sich der Umfang des Unterrichts in Ilfeld erstreckt, so will ich folgende Nachricht einrücken:

Unterricht im Lateinischen.

" In der lateinischen Litteratur werden die Scholaren nach und nach mit den besten classischen Schriftstellern bekannt gemacht. Cicero's Briefe und Reden, nicht blos die so genannten selectae, sondern auch z. E. die Verrinae; die Bücher de Oratore, die Quaestiones Tusculanae, die Bücher von den Pflichten, die kleinern Schriften, de Amicitia s. w. werden interpretiret und genau zergliedert. In den suppletorischen unentgeltlichen Stunden wird insonderheit etwas zum Lesen und Erklären gewählt, das in den öffentlichen Stunden nicht vorkömmt, als Cicero's Bücher de Natura deorum,

rum, de divinatione, de fato; oder das auch eine Beziehung auf jene Lectionen hat, als, wenn in den öffentlichen Stunden die Bücher vom Redner erklärt wurden, so sind dienliche Stücke aus dem Quintilian in den suppletorischen Stunden durchgegangen worden. Livius wird ganz und meistens cursorisch gelesen, und in Privatunterweisungen ausgesuchte Stellen aus dem Tacitus, seine kleinern Schriften ungerechnet. Unter den Dichtern werden Virgils Georgica ganz, die Aeneis in der ersten Hälfte ganz, in der zweyten auszugsweise, Horaz's Oden, Satyren und Sendschreiben nach einer Auswahl gelesen. Nebenher ist in den suppletorischen das Sendschreiben an die Pisonen (die so genannte Ars poetica) auch sind beträchtliche Stellen aus dem Silius Italicus und Lucanus interpretirt worden. Künftig wird auch auf Auszüge aus den Schriftstellern vom Landbau, insonderheit aus Varro und Columella, gedacht werden, auch gedenkt man ausgesuchte Stücke des Tibulls, des Juvenals u. a. mit vorsichtiger Auswahl zu erklären. Für die zweyte Classe sind zur Dichtersprache im Gebrauch Ovids Metamorphoses, Fasti, Tristia und ex Ponto, so wie die gewöhnlichen prosaischen Schriftsteller, Nepos, Justin, Curtius, Julius Cäsar, Plinius Briefe und Panegyricus, Terentius, Phädrus.

Unterricht im Griechischen.

Die Vernachlässigung der griechischen Litteratur auf den meisten Schulen, hat eine Menge nachtheilige Folgen für

 die

Gründe, warum er besser betrieben werden soll.

die Gelehrsamkeit überhaupt und für die einzelnen fähigen Köpfe, von welchen nur derjenige, der auf einer Academie lebt, sich recht lebhaft überzeugen kan. Daß die lateinische Litteratur selbst um so viel weniger, als es seyn sollte, bearbeitet, der littärische Theil in allen Wissenschaften so sehr vernachlässiget, in der Interpretation, selbst der Gesetze, oft so links verfahren wird, daß die Uebersicht der ganzen Litteratur so selten ein Wunsch der Studirenden ist: kömmt zu großem Theil daher, daß man in allem, wo man angreifen will, die gewaltige Lücke in seinen Kenntnissen, die Unkunde des Griechischen und die Unfähigkeit weiter zu gehen, so bald man auf griechische Quellen und Hülfsmittel stößt, spürt. Ohne Kenntniß des Griechischen ist es schwer und mühselig zu einer gründlichen Kenntniß des Lateins zu gelangen; vollständig und zuverlässig wird sie sicher nie. So oft sieht man junge fähige Leute, welche gern weiter vorwärts giengen, sie sehen ein und fühlen, wie sehr sie überall in der Bildung des guten Geschmacks, in der Kunst der Interpretation, in der Geschichte, in den schönen Wissenschaften und Künsten, und in der Philosophie durch die Unkunde des Griechischen aufgehalten werden; sie brennen von einem edlen Verlangen, sie machen noch einen Versuch, das Versäumte zu erlernen; aber es ist zu spät dazu, der Versuch mißlingt, aus Verdruß verliehren sie allen Eifer für alle Litteratur überhaupt. Der Forderung an die Studirenden in der Theologie, daß sie ihr

Neu

Neu Testament sollen interpretiren, oder doch eine von andern beygebrachte Erklärung beurtheilen können, will ich gar nicht gedenken. Man bescheidet sich gar wohl, daß nicht alle, auch nicht die gelehrten Stände mit Griechen angefüllt seyn können; auch nicht sollen; aber in einer Anstalt, wo junge Leute zunächst für die Academie gebildet und zum Theil für den eigentlich gelehrten Stand zugezogen werden, macht das Griechische einen wesentlichen Theil des frühen Unterrichts aus; es giebt einen größern Umfang von Begriffen, es bietet mehr Hülfsmittel und Werkzeuge gelehrter Kenntnisse dar; da, wo Lust zum Griechischen herrscht, ist zugleich für Latinität und für Eifer zu Erlernung andrer Sprachen gesorgt. Für die frühe Bildung des Geschmacks ist das Lesen der großen griechischen Schriftsteller entscheidend; Größe und Einfalt prägen sich der jungen Seele ein; ich zweifle, daß derjenige, welcher Griechen zu lesen gewohnt ist, sich jemals durch alle die abentheuerlichen Geniestreiche unsers Zeitalters täuschen lassen wird; selbst der jugendliche Enthusiasmus bildet sich nach einem Homer, nach einem Pindar, einem Tragiker, ganz anders, als nach den Producten einer verstellten oder verfehlten Natur. Daß in einem gemischten Haufen Alle gleiche Fähigkeit und Neigung zum Griechischen zeigen sollen, erwartet man nicht; es wird hierauf selbst bey den Beneficiaten Rücksicht genommen werden; bey den Pensionären kan der Wille der Eltern bestimmen, ob sie den Unter-

richt im Griechischen sich zu Nutze machen, oder die Stunden zu einem andern nützlichen Unterrichte anwenden sollen; aber daß es den fähigen Köpfen nicht an Gelegenheit und Veranlassung sich zu entwickeln fehle, gehört zur Vorsorge für das Ganze. Daß es aber fähigen Köpfen daran fehlt, lehren auf Academien die vielen Beyspiele, von denen ich oben sprach. Gesetzt, es verfolge einer das Studium der griechischen Litteratur nicht auf der Stelle; so kan es in folgenden verständigern Jahren einmal geschehen, wenn er nur in sich die erste Anlage gemacht findet; es geschehe aber auch nie, so ist ihm doch in jeder Wissenschaft, selbst durch einzelne Worte und Namen, noch mehr beym Nachschlagen und Nachforschen, vieles erleichtert. Verhältnißmäsig zu dem Uebrigen, was zu erlernen ist, muß das Studium der griechischen Litteratur freylich getrieben; und vernünftiger, als gemeiniglich geschieht, muß die Erlernung der Anfangsgründe eingerichtet werden. Zum Anfang bedarf es blos die allgemeine Uebersicht von den Elementen; die Formen der Abänderung der Nomen und der Verben; welches alles noch mehr dadurch erleichtert wird, wenn die Grammatik vorhin schon in der Muttersprache gezeigt worden ist; gleich darauf wird zum Lesen und zum Erklären geschritten, aber nicht nach der unseligen Schulmethode, da ein Scholar aufgerufen wird und exponiren, das heißt vertiren soll, wo er weder die Sache, noch die Worte einzeln, noch die Zusammenstellung und den Bau,

noch

noch den Zusammenhang weiß; während daß der träge Lehrer auf seinem Stuhl sitzt, und unthätig lauert und allenfalls blos ein dumpfes Nu! ertönen läßt; Nein, der Lehrer muß für den Lehrling alles selbst thun, er muß für ihn Grammatik, Lexicon, Interpret, seyn; ihm jedes Wort, das er noch nicht wissen kan, oder doch noch nicht weiß, voraus erklären, die Worte stellen, den Sinn entwickeln, ins Gedächtniß einprägen; ihm durch die kleine Summe des Erlernten Muth machen. — Es giebt eine Menge kleine Kunstgriffe zur Aufmunterung, die aber derjenige Lehrer nie in seiner Gewalt haben kan, der sich selbst nicht vorbereitet hat, selbst unsichre Kenntniß besitzt und keines Eifers, bessere Kenntniß zu erwerben, fähig ist. Ich halte mich versichert, daß das Griechische öfterer durch Schuld der Lehrer als der Lernenden dem jugendlichen Alter verleitet wird.

Die Erfahrung einiger Jahre läßt mich hoffen, daß die Lust zum Griechischen auch auf dem Pädagogio immer mehr wachsen soll. Es wechseln bereits die Lectionen im Paläphatus, Aesopus, Cebes, Aelian, Herodian, Xenophons Cyropädie, die kleinern Xenophontischen Stücke, die Schüzische Chrestomathie, einige verglichene Leben Plutarchs, einige Bücher Homers unter einander ab. Polyän und andre mehr sollen nach und nach in Gebrauch kommen. Mit einigen sind bereits etliche Stücke im Sophocles und Euripides

des gelesen worden. Aber noch mehr rechne ich auf die Aufmunterung und die Erleichterung, welche Königl. Regierung forthin giebt, da sie aus dem Stiftsärario zwey beständige griechische Lectionen gestiftet hat: eine für die Anfangsgründe der griechischen Sprache, die andre um eine ausgesuchte Zahl von fähigen Köpfen, welche weiter gehen wollen, im Lesen der beßten griechischen Schriftsteller zu üben; Lectionen, zu denen schon die Admission als eine Ehre, eine Empfehlung und als ein vortheilhaftes Zeugniß angesehen wird. Alle aufgeklärte Litteratoren werden mit mir eine Landesregierung segnen, welche zuerst durch verjährte Vorurtheile bricht, und in den gelehrten Schulunterricht mehr von der Litteratur, die den Grund von jeder andern macht, aufgenommen hat.

Im Hebräischen und in neuern Sprachen.

" Für die, welche künftig der Theologie sich widmen wollen, sind die Anfangsgründe der Hebräischen Sprache mit der grammatischen Analyse einiger Bücher des A. T. zur Anleitung ausgesetzt. Wiefern für die Erlernung des Französischen, des Italiänischen und des Englischen gesorget sey, ist bereits oben, wie von den Collaboratoren die Rede war, angeführt worden.

In der allgemeinen Weltgeschichte u. übrigen Vorbereitungskenntnissen.

" Die allgemeine Weltgeschichte macht eine beständige Lection aus, für welche wöchentlich drey Stunden ausgesetzt sind; sie gehört unter die wichtigsten Vorkenntnisse, und

und wird daher mit einiger Ausführlichkeit, seit den letzten Jahren her nach dem Schröckhischen Lehrbuch, vorgetragen, so daß auch das Nöthigste von der Religions- und von der Gelehrtengeschichte mitgenommen wird. Geschichte des Vaterlandes oder eine deutsche Specialhistorie bleibt für die Fälle ausgesetzt, da Pensionäre, die sich nicht den academischen Studien gewidmet hatten, sie in Privatunterricht verlangen.

" Die neue Erdbeschreibung ist auch eine immerwährende Lection; es wird dabey das Nothwendigste aus der mathematischen Geographie vorausgeschickt, und mit Hülfe des Globus erläutert und begreiflich gemacht. Von Zeit zu Zeit wird auch die Büschingische Vorbereitung erklärt, um damit einen Grund zur statistischen Kenntniß der Europäischen Reiche zu legen.

" Die Römischen Alterthümer so wie die griechische Mythologie sind in dem Cursus, jene als beständige, diese als abwechselnde Lection begriffen, und mit ihr wird von Zeit zu Zeit die alte Erdkunde abwechseln; von der auch ohne dieß das Allgemeine in der Weltgeschichte, bey jedem grossen Reiche oder Volke, das auf den Schauplatz tritt, vorausgeschickt zu werden pflegt.

In der Glaubenslehre und in der Moral.

" In der Glaubenslehre wird ein beständiger Unterricht mit Verbindung der Moral gegeben. Die Beweise von der Wahrheit der christlichen Religion werden desto ausführlicher vorgetragen, damit diejenigen, welche nachher auf der Akademie weiter nichts von der Theologie hören, desto mehr in ihrer Religion mögen begründet werden. " Ich kan hier, meinem Zwecke gemäß, die Lectionen nicht anders als blos summarisch angeben; wenn ich also von dem Unterricht in den wichtigsten Stücken kurz, und vielleicht kürzer als im Verhältniß zu andern, spreche: so kan dieß auf keine Weise so verstanden werden, als wenn dieser Unterricht für minder wichtig in Ilfeld angesehen würde. Der Religionsunterricht wird, als der wichtigste und wesentlichste, mit aller erforderlichen Sorgfalt, Genauigkeit und Ausführlichkeit abgehalten. Die Glaubenslehren werden nicht blos dem Gedächtniß anvertraut, sondern so vorgetragen, daß der Verstand überzeuget und der Wille gebessert werde. Zu gleicher Zeit hält der Lehrer den Jünglingen eine beständige Uebersicht des Ganzen im Zusammenhang und in der Verbindung vor: damit selbst diejenigen, die künftig Theologie studiren wollen, welche bis jetzt immer die geringste Zahl in Ilfeld ausgemacht haben, für den academischen Unterricht eine gute Grundlage mit von Ilfeld bringen.

Da

Da die Jünglinge, welche nach Ilfeld kommen, sich nur vom funfzehnten Jahre bis zum Abgang auf die Universität oder zu einer praktischen Lebensart, daselbst aufhalten: so ist der Plan überall nur für diese Jahre eingerichtet. Sollten sich aber forthin unter den Pensionären solche einfinden, welche früher aufgenommen werden, und in ihrem Christenthum noch nicht bestätiget genug sind: so wird auch der Religionsunterricht auf eine ihrem Alter und ihren Fähigkeiten angemeßne Art eingerichtet werden.

Um jenen Vortrag der mit der Glaubenslehre vereinigten Moral theils durch Wiederholung besser vorzubereiten, und tiefer einzuprägen, theils noch mehr zu erweitern, und auf die vorkommenden Gegenstände und Fälle im Leben die sittlichen Vorschriften anzuwenden, wird in einer jährlich abwechselnden Lection die Moral noch besonders vom Herrn Director vorgetragen; und im Fall einmal die Zahl der Scholaren, die sich der Theologie widmen wollen, beträchtlich seyn, oder es von den Eltern verlanget werden wird, soll auch ein Grundriß von der theologischen Moral gegeben werden.

In der Logik und Metaphysik.

Von der Logik und Metaphysik wird der Unterricht so gegeben, wie er auf Schulen eingerichtet seyn soll: nicht in dem Umfang und mit der Ausführlichkeit, wie auf einer Academie; sondern so viel als zur Vorbereitung, zur allge-

meinen Uebersicht der Wissenschaft und zur Bekanntschaft mit der Compendiensprache erforderlich ist. Aber eingeschränkt wird der Unterricht in der Logik hierauf nicht; wie gemeiniglich geschieht. Um den Verstand zu schärfen und zu üben, und um Denker zu bilden, gehört mehr, als, blos Sätze und Formeln aus der Logik mit dem Gedächtniß gefaßt zu haben. Abstrakte Begriffe setzen concrete voraus; ehe Begriffe sollen analysirt, ehe soll gezeigt werden, was mehrere unter einander gemein oder nicht haben, ehe Begriffe systematisch sollen gestellet werden, müssen Begriffe da seyn; diese erhält der junge Mensch einzeln, er verbindet sie einzeln, und gehet nur spät zum Allgemeinen fort; und dafür ist der academische Unterricht; der hingegen auch selbst, wenn er nach Wunsche fruchten soll, Köpfe antreffen *muß*, die bereits mit einem Vorrath von Ideen versehen sind. Desto mehr bemühen sich Schullehrer, welche denkende Köpfe sind, der Jugend viele, und richtige und deutliche Begriffe beyzubringen, die Sachen selbst vorzuzeigen oder in Erinnerung zu bringen, oder Bild und Vorstellung davon vorzulegen; Aufmerksamkeit auf das, was in der Seele vorgeht oder Erinnerung an dasselbe zu erwecken; das, was mehrern Dingen gemein ist, bemerklich zu machen; abstrakte Sätze und Begriffe durch einzelne Fälle und Beyspiele zu erläutern, junge Gemüther anzugewöhnen, daß sie bey dem, was sie sehen und hören, nicht müßig und unthätig bleiben, sondern auf den Grund gehen und

bey

bey neuen Erscheinungen auf die Umstände und die Bedingungen aufmerksam sind. Das ist der Weg, wahre Logiker zu bilden; und diesen bahnt der ganze jugendliche Unterricht, nicht blos ein Buch zum Vortrag der Logik. Vornehmlich wird die Logik praktisch betrieben, indem Schriftsteller erklärt, ihre Gedanken geprüft, zergliedert, auf andre Fälle angewendet werden. Gute Interpretation wird eben hiedurch ein so wichtiger Gegenstand des frühen Unterrichts, in Beziehung auf richtig Denken. Insonderheit wird das Richtige und Unrichtige an einzelnen Sätzen in Cicero's philosophischen Schriften, und in andern, selbst in der Moral und in der Theologie, gezeigt; die Hauptstücke aus der Geschichte des menschlichen Verstandes und aus der philosophischen Geschichte kommen einzeln in dem Lesen der Classiker und in der Weltgeschichte vor; endlich geben die eignen Aufsätze der Scholaren und die oratorischen Uebungen zur Uebung der Logik Anlaß. Der Verstand, der schon aufgeklärt und zum Nachdenken und Beurtheilen angewöhnt ist, wird leicht auf der Universität allgemeine Wahrheiten und die Gesetze der Verstandeskraft fassen. Hingegen klärt Logik allein, und wohl gar nur blos mit dem Gedächtniß gefaßt, den Kopf wenig auf; dieß sieht man an einem großen Theil von denen, welche von Gymnasien mit vielen Kenntnissen der Logik und Metaphysik hieher kommen; dabey haben sie gemeiniglich das versäumt, was man auf Schulen lernen muß, oder sonst nie leicht lernt, gelehrte Sprachen und alte Litteratur.

Im Ausarbeiten und Decla- miren.

" Auf Uebung im Ausarbeiten deutscher und lateinischer Aufsätze, und auf eine gute Declamation wird in bestimmten Stunden vorzügliche Sorgfalt gewendet: so wie auch jährlich zwo feyerliche Redeübungen angesetzt sind.

" Die deutsche und lateinische Poetik macht von Zeit zu Zeit den Unterricht einiger Stunden aus, vornehmlich mit den guten Grundsätzen verbunden, nach welchen Dichter gelesen, verstanden und beurtheilt werden müssen.

In der Mathematik.

" Die reine Mathesis wird beständig gelehrt, zuweilen auch mit einigen bis zur Buchstabenrechnung getrieben, und die Trigonometria plana wird wenigstens so weit erklärt, als sie diejenigen, welche die Auflösung der Dreyecke mit Hülfe der tabular. sinuum tangent: üben wollen. In die übrigen Theile der angewandten Mathematik werden von Zeit zu Zeit historische Einleitungen gegeben, auch die Hauptsätze aus der Physik durch angestellte Versuche erläutert und bestätiget, und der Gebrauch der üblichsten Instrumente bekannt gemacht; so daß wenigstens die einfachen Rüstzeuge, und ihr Vermögen, und wie sie in Maschinen, die häufig im gemeinen Leben vorkommen, zusammen gesetzet sind, gezeiget wird. Die Gesetze des Drucks der flüßigen Materien unter einander und gegen feste Körper, und die Methode, die eigenthümliche Schwere der Körper zu finden; ferner

ner die Gesetze, nach welchen die Luft mit ihrer Schwere und Federkraft wirket, werden mit Hülfe der Luftpumpe gewiesen, auch der Bau und der Gebrauch der Barometer, Thermometer und andrer solchen Werkzeuge gelehret; in den optischen Wissenschaften der Bau des Auges, die Gesetze des Sehens und wie wir durch das Gesichte Begriffe bekommen; auch die Wirkung der Spiegel und der Bau und der Gebrauch der Fern- und Vergrößerungsgläser. Aehnliche historische Einleitungen in die Astronomie und in die vornehmsten Stücke der Chronologie sind von Zeit zu Zeit, wenigstens Privatim, wenn sich Lehrlinge dazu fanden, vorgetragen, die Kriegs- und bürgerliche Baukunst aber ist von Zeit zu Zeit öffentlich gelehrt worden, auch in dem Maase, daß junge Leute im Zeichnen verschiedner Festungsarten sich geübt haben. Naturgeschichte gehört zu den Hülfskenntnissen so gut als Weltgeschichte. Gelegenheit natürliche Körper kennen zu lernen, bietet die Natur um Jlfeld genug dar, und für die Spatziergänge ist es eine angenehme und nützliche Unterhaltung; sie nach ihrer äussern Aussicht, bekannten Eigenschaften und Trivialnamen, bekannt zu machen, werden die Lehrer bemühet seyn; eine systematische Kenntniß bleibt für den academischen Unterricht ausgesetzt. Billig richtet sich der Vortrag von diesem allem nach den Scholaren, die jedesmal vorhanden sind, nach ihrer Zahl, ihrer Fähigkeit und Lust zu lernen; zu welchen Studien oder zu welcher Lebensart sie bestimmt sind, und ob sie nur den Grund zu fernern mathe-

mathematischen Studien legen wollen, oder ob die hier zu erwerbenden Begriffe künftig ihre ganze mathematische Wissenschaft ausmachen sollen.

Für diejenigen, welche bald auf die Universität gehen, wird eine Einrichtung getroffen werden, daß ihnen das letzte halbe Jahr eine Art von Encyclopädie vorgetragen und eine allgemeine Uebersicht von allen gelehrten Kenntnissen und von ihrem Zusammenhang unter einander vorgelegt werde, bey welchem zugleich besonders auf die Abgehenden, und die von ihnen gewählten Studien, Rücksicht genommen werden soll*).

Im Zeichnen, in der Musik, im Tanzen.

Ein Zeichenmeister wird beständig unterhalten und besoldet, so wie auch ein Meister für die Musik und das Tanzen. Von Zeit zu Zeit haben sich junge Leute gefunden, die in dem einen oder in dem andern weit gekommen sind, und die ich selbst mit Vergnügen gesehen habe. Für das Zeichnen sind verschiedne gute Gypssachen, eine eigne Zeichnenstube, und andre Einrichtungen vorhanden. Da das Tanzen zur Bildung des Aeusserlichen am jungen Menschen überhaupt so viel beyträgt: so werden bey der valedictorischen Redeübung um Ostern und bey der feyerlichen Redeübung und Examen gegen

*) Der neue Emil unsers Hrn. Prof. Feders, ein überhaupt, zumal für Schullehrer, so lehrreiches Buch, bietet verschiedne hieher gehörige vortreffliche Gedanken dar: II. Th. insonderheit im 4. Kap.

gegen Michaelis in Gegenwart des Visitatoris, ein Paar Bälle erlaubt; zugleich werden dann von der Geschicklichkeit in der Musik Proben in einem öffentlichen Concert abgelegt.

Da der Unterricht, bis auf eine Privatstunde, die bezahlt wird, sonst frey ist, so bleiben für die Privatissimä nur solche Lectionen übrig, welche nur ausserordentlich dürften gesucht werden. Indessen wird auch in diesem Falle von den Lehrern dafür gesorgt, daß mehrere Scholaren, die eines gleichen Unterrichts bedürfen, in eine solche abzuhaltende Privatstunde zusammen genommen werden, und die Bezahlung für die Stunde unter sich vertheilen. Von der doppelten freyen griechischen Stunde ist bereits schon vorhin Nachricht gegeben.

Stiftung von freyen Privatstunden für Dürftige.

" Für ganz dürftige Jünglinge unter den Alumnen, die auf Privatunterweisungen etwas zu verwenden nicht im Stande sind, in Ermangelung desselben aber im ganzen Unterricht zurückbleiben würden, da sie doch gute Fähigkeiten, Lust und Fleiß bezeigen, ist gleichfalls ein freyer Unterricht veranstaltet worden, welcher nach den vorkommenden Fällen und der Bedürfniß einzelner fähiger, aber armer, Jünglinge eingerichtet und bestimmt werden soll, und alle halbe Jahre

erst von den Lehrern und dem Visitator vorgängig erwogen und der Königl. Regierung angezeigt werden muß. Es kan also, nach vorgängigem Ermessen, der Unterricht in einer oder andern Sprache oder Wissenschaft, insonderheit in einigen Theilen der Mathematik, in dem Französischen oder Englischen, oder worinn sonst nachgeholfen werden muß, einem unbemittelten Jüngling zu Theil werden; nur muß, ausserdem daß er unvermögend ist die Kosten für sich zu bestreiten, auch auf das Wohlverhalten und auf die natürliche Anlage Rücksicht genommen werden; so daß auch in diesem Fall es wiederum ein günstiges und rühmliches Vorurtheil für einen Scholaren ist, und eine Ehre, die ihn unter den andern allen auszeichnet, wenn er zu einer freyen Privatstunde zugelassen wird. Unterscheidende Ehre, als Belohnung des Fleißes und Wohlverhaltens, muß alles begleiten, was jungen Gemüthern als Wohlthat erwiesen wird. Königl. Regierung hat sich noch weiter gnädigst dahin geäussert, daß, wofern sich in der Folge unter den Scholaren Jünglinge finden werden, die es so weit gebracht haben, daß sie in dem genauern Studio der alten Litteratur noch weiter, als es in den öffentlichen Stunden geschehen kan, geführt werden könnten, für diese ausser den zweenen bereits eingeführten suppletorischen unentgeldlich zu haltenden lateinischen Stunden, noch eine unentgeldliche freye Privatstunde, die aus dem Stifts-

ärario

ärario bezahlt wird, als eine suppletoria latina, angesetzt werden soll.

Einrichtung des Unterrichts für Pensionäre.

In dem, was bisher angeführt worden, ward überhaupt blos oder doch vorzüglich auf die Alumnen und diejenigen Pensionäre, welche sich den Studien widmen, Rücksicht genommen. Da aber Königl. Regierung die Anstalten zur Erziehung und zum Unterricht, auch solchen Pensionären zum Besten gereichen lassen will, welche sich Ständen widmen wollen, zu welchen die academischen Studien nicht ganz nothwendig erfordert werden: so wird der Unterricht für diese nothwendig einige Abänderung leiden müssen; welches aber besser für jeden jungen Zögling insonderheit, nach jedes Bedürfniß und Bestimmung seiner künftigen Lebensart, als so im Allgemeinen, sich festsetzen läßt. Ihn ganz vom lateinischen Sprachunterricht zu befreyen, würde aus mehrern Gründen kaum rathsam seyn, noch mit der ganzen Einrichtung des Pädagogii bestehen können; es giebt ja aber auch keine Wissenschaft, auch von der praktischen Art, von der die Erlernung nicht durch Lesen lateinischer Bücher erleichtert würde. Von der Erlernung des Griechischen können hingegen die Pensionäre auf Verlangen ganz befreyet werden. Desto mehr Zeit wird ihnen gelassen, sich mit andern ihrem Entzweck gemäßen Studien in solchen Privatstunden, die dazu dienlich

seyn können, zu beschäftigen. Neuere Sprachen und Mathematik, mit den erforderlichen historischen und geographischen Kenntnissen, ausser dem gewöhnlichen Religionsunterricht, nebst Uebungen in deutschen Aufsätzen, Zeichnen, Tanzen, Musik, können von ihnen theils in den gewöhnlichen Lehrstunden, theils in Privatstunden, begriffen und betrieben werden.

Einrichtung, daß jeder Scholar sich für sich allein Raths erholen kan.

Da die Scholaren insgesamt unter einer beständigen, unablässigen, genauen Aufsicht stehen, und die Lehrer selbst sie auf den Stuben besuchen und nachsehen, wie und womit sich jeder beschäftiget: so hat eben hiedurch der Lehrbegierige Jüngling tägliche Gelegenheit, sich in vorkommenden Schwierigkeiten bey dem Lehrer Raths zu *erholen*; er hat etwas nicht gefaßt, er weiß nicht wie er es bey seinem Privatfleiß anfangen soll, er ist über einer dunkeln Stelle verlegen: so stehet ihm der Lehrer zur Seite und weißt ihn zurechte. Für den Jüngling, der dieß zu nutzen weiß, ist ein solcher gelegenheitlicher Unterricht oft lehrreicher und wichtiger, als der öffentliche.

Die Disciplin.

Die Disciplin hat auf Schulen, die mit einer Erziehungsanstalt verknüpft sind, ihre bekannten Schwierigkeiten; noch mehr wenn der Cötus gros ist. Die leichteste Art einem

Theile

Theile dieser Schwierigkeiten abzuhelfen, ist freylich die genaueste Einschränkung und die alte Klosterdisciplin, die auch noch auf Schulen, die aus alten Stiftungen herstammen, üblich ist; eine, oft sclavische, Subordination der Jüngern unter die Aeltern ist damitverbunden, welche natürlicher Weise, Uebermuth der Größern und alle Arten von Mißhandlung der Schwächern nach sich ziehet. Das Nachtheilige für die Gesundheit und für die Sitten, auch für das Betragen im Aeusserlichen, und das Gefährliche bey ansteckenden Lastern, ist dabey allgemein erkannt, aber fast unmöglich ganz abzuwenden. Das Pädagogium zu Ilfeld hat hierinn wesentliche Vortheile und Vorzüge. Der Cötus darf nie eine gewisse mäßige Zahl übersteigen; er kan also von den Lehrern leicht übersehen werden; kein Obergesell in der Zelle ist hier, der die Jüngern tyrannisiren oder zu niedrigen Bubendiensten zwingen könnte; die Lehrer haben selbst die Aufsicht über die Zimmer und Säle, dann bey Tische und beym Gebet, unter sich vertheilt. Durch dieses alles bekömmt die ganze Disciplin ein für junge Leute, die aus guten Familien sind, nicht abschreckendes, den guten Sitten angemeßnes, und für Bildung edler Gemüther schickliches und beförderliches, Ansehen. Die Lehrer sind Väter, sind Freunde von den Scholaren. Fleisige und gut gesittete werden andern dadurch vorgezogen, daß die Lehrer sie eines freyern Zutritts und

Umgangs würdigen, und sie zu sich einladen; so wie die Unfleisigen dadurch beschämt werden, daß sie davon ausgeschlossen sind. Ich kan nicht unterlassen, hiebey anzurühmen, wie viel in gleicher Absicht das Haus des Herrn Oberamtmanns von Wüllen beyträgt, da seine Liebe für das Pädagogium sich vorzüglich darinn äussert, daß er den Zutritt in sein Haus denen ertheilt, die durch ihr Wohlverhalten sich diese Ehre zu erwerben suchen.

Die beßte Sicherheit über eine gute Zucht in einer Erziehungsanstalt giebt überhaupt einmal die Gewißheit einer beständigen und ununterbrochnen genauen Aufsicht, und zweytens, die Entfernung von allem, was zerstreuen kan, und die beständige nützliche Beschäftigung, welche die Gelegenheiten zu Ausschweifungen, die Reitzungen zu Thorheiten und die übeln Folgen der langen Weile dem Jüngling benehmen. In Ilfeld sind von früh sechs Uhr an bis zehn Uhr Abends die Stunden so eingetheilt, daß selbst für denjenigen, welcher Neigung zur Ausschweifung mitbringt, keine Zeit gelassen ist, sich denselben zu überlassen. Ueber eine Stunde kan kein Scholar rechnen, sich selbst überlassen zu seyn, und auch in der Zeit muß er einen Ueberfall von einem Lehrer befürchten *).

Bey

*) s. des Herrn Director Meisners Programm, Verzeichniß der Lectionen im Sommer 1779.

Bey dem allen, so sehr man sich auch von der alten Mönchszucht zu entfernen sucht, so wird darauf alles Ernstes gesehen, daß so wenig der Unterricht als die Schulzucht weder in das Stutzermäsige, was man so gern heut zu Tage anzupreisen pflegt, noch in das Tändelnde und Spielende, welches für die Erziehung nach der Mode eine verderbliche Pest geworden ist, verfallen möge. Zu ernsten Geschäften, zur Anstrengung des Geistes, zur Ueberwindung der Abneigung von Geschäften überhaupt, oder von einer gewissen Art Arbeit, zu der uns doch der Augenblick und die Pflicht der Stunde und des Tages ruft, müssen wir uns alle gewöhnen, dazu voraus üben, und dieß müssen wir frühzeitig thun, wenn wir der Gesellschaft nützlich und brauchbar, für unsre eigne Ruhe aber und Zufriedenheit voraus besorgt seyn wollen. Der unglücklichste Mensch ist der, der alles spielend treiben will. Am Ende hat er selbst zum Spielen keine Lust.

Erholungsstunden.

Erholungsstunden, und die zweckmäsige Anwendung derselben, Spiele zur Leibesbewegung und zur Leibesübung, Spatziergänge, machen in der Pädagogik wichtige Gegenstände aus. Von ihrer Einrichtung zu Jlfeld ist hier der Ort nicht zu sprechen. Die Spatziergänge sind theils im Bezirke des Klosters, theils ausser demselben, angewiesen und bestimmt; und es sind gewisse Grenzen gesetzt, innerhalb deren

die

die Scholaren in den Erholungsstunden sich ergötzen können, aber doch immer von ihren Lehrern unbemerkter Weise beobachtet werden. Jene Grenzen aber dürfen sie nicht, ohne besondere Erlaubniß, oder in Gesellschaft eines Vorgesetzten, überschreiten; es sind über dieselbe hohe Verfügungen vorhanden und zur genauen und gewissenhaften Beobachtung empfohlen.

Fremde Besuche.

Da die Besuche von fremden Studenten, insonderheit von ehemaligen Commilitonen, Veranlassung geben können, daß manche unrichtige Begriffe den jungen Scholaren beygebracht werden; so hat Königl. Regierung in einem gnädigsten Rescript unter dem 29. November verflossenen Jahres diese Besuche gewissen Einschränkungen unterworfen, welche den Scholaren bekannt gemacht sind und durch sie den ankommenden Fremden bekannt gemacht werden.

Sorgfalt für die Jüngern und für die Neuaufgenommenen.

Vor andern Unarten voraus, wird die Mißhandlung der Jüngern durch die Aeltern, und alle Art von Näckereyen gegen die Neuaufgenommenen auf das Strengste geahndet, und auf das Sorgfältigste verhütet.

Erweckung zum Privatfleiß.

Alles, was das Gefühl und den Trieb der Ehre erwecken, stärken und richtig lenken kan, wird sowohl zu Erwerbung

werbung guter Sitten als zur Aufmunterung zum Fleiß gebraucht. Wie man junge Leute zu eignen Arbeiten auf ihren Stuben und zum Privatfleiß bewegen soll, ist freylich eine schwere Aufgabe; und doch ist es eine der wichtigsten; da ohne eignen Fleiß aller öffentliche Unterricht mangelhaft bleibt. Der allgemeine Ton, der einmal angegeben ist, der Geist des Instituts, die Geschäftigkeit, Genauigkeit und Thätigkeit, die im Ganzen sichtbar ist, das Beyspiel und der Betrieb der Lehrer, sind hier immer das Wirksamste. Wenn man um sich herum alles in Arbeit sieht, so giebt man sich selbst zur Arbeit, wäre es auch nur des Beyspiels wegen; nach und nach wird es Angewöhnung. Munterkeit und Fleiß derer, die um uns sind, theilt sich so gut mit, als Unfleiß und Trägheit ansteckt. Lehrer tragen auch dadurch bey, daß sie zu Uebung des Verstandes und des Gedächtnisses, bey Veranlassung der Lectionen, bald schöne Stellen auswendig zu lernen, bald über entwickelte Gedanken Aufsätze zu machen, bald eine und die andre Stelle, zumal verwandten Innhalts mit der erklärten, ausser den Lehrstunden und schriftlich zu erklären, aufgeben. Kurz der Lehrer, der sich dieß zum Geschäfte machen will, findet mehrere Mittel seine Untergebenen in Athem zu setzen. Da in Ilfeld die Scholaren unter einer beständigen Aufsicht stehen und die Stuben von den Lehrern besucht werden; so ist es leichter wahrzunehmen, wie

sich jeder beschäftiget, ihn zurecht zu weisen, und ihm eine bestimmte Arbeit vorzuschreiben. Hierinn wird, deucht mir, ein Hauptvorzug ähnlicher Erziehungsanstalten sichtbar; und je mehr diese unablässige Aufsicht in der Ausübung wirklich geleistet wird, desto mehr nähert sich eine solche Anstalt ihrer Vollkommenheit. Eine Menge Verdrüßlichkeiten und Klagen, die durch Thorheiten und Ausschweifungen junger Leute veranlasset werden, fallen dann weg. Disciplin und Unterricht wird erleichtert, wenn sich der Lehrer diese Erleichterung durch jene pflicht- und zweckmäsig angewandte Mühe erkaufen will. Hält er hingegen auf Zwischenstunden, worinn er ganz unthätig zu bleiben wünscht, und also auch den Jüngling sich ganz überläßt: so erschwert er sich die übrige Zeit desto mehr, hemmt und *vermindert* die Kraft und die Wirkung des Eifers, mit welchem er im übrigen seinen Amtspflichten nachkommen mag. " Für die Unfleißigen, welche sich auf ihren Stuben zu keinem Privatfleiße verstehen wollen, sind gewisse Sitzstunden verordnet, in welchen der Unfleißige in einem dazu bestimmten Zimmer unter beständiger Aufsicht der Lehrer, die mit einander abwechseln, ein gewisses Pensum oder eine Arbeit, die ihm nach Maaßgebung seiner Bestimmung, Fähigkeit und dessen, was er bereits gelernt hat, aufgegeben worden, ausarbeiten muß, und nicht eher zu Tische kommen darf, bis das Vorgeschriebene

geleistet

geleistet ist; und hiemit wird so lange fortgefahren, bis man sieht, daß ihm dergleichen Privatarbeit ein wenig mehr zur Gewohnheit geworden ist. "

Die Bibliothek beym Pädagogio.

Unter die vorzüglichsten Aufmunterungen, die Ilfeld hat, rechne ich die dortige Bibliothek. Der Begriff und die Vorstellung von dem Umfang der Vorbereitungsstudien erweitert sich, wenn man dasjenige vor sich stehen sieht, was in diesem Fache geschrieben ist; ein Blick über das Feld, das man durchzulaufen hat, spornt ein edles Gemüthe an; Selbst der Anblick der nöthigen Hülfsmittel reitzt zur Arbeit; nichts verenget dagegen den Gesichtskreiß der Kenntnisse auf vielen Schulen so sehr, als daß weder Lehrer noch Lernende von classischen Schriftstellern und dem ganzen philologischen Vorrath etwas zu sehen und zu hören bekommen, als etwann ein Paar Ausgaben mit Noten von Sincerus und ähnlichen mehr.

Um die Bibliothek auch für die Scholaren brauchbar zu machen, ist dem zweyten Lehrer, dem Herrn Rector Pätz, die Aufsicht über dieselbe, und die Verfertigung der nöthigen Verzeichnisse aufgetragen; und schon seit einigen Jahren hält er darinn mit einer ausgesuchten Zahl von Scholaren unentgeltlich eine Privatstunde, worinn ihnen ein Vorschmack von

 Litte-

Gesetze

des

Pädagogii zu Ilfeld

den

dasigen Zöglingen

zur Nachachtung

geschrieben und publiciret.



Bestätigung
der
Königlichen und Churfürstlichen Landesregierung.

Nachdem Wir für gut befunden, die Gesetze des Ilfeldischen Pädagogii nach reiflicher Erwägung und Einrichtung derselben auf den gegenwärtigen Zustand so kurz und deutlich als möglich abfassen und durch den Druck bekannt machen zu lassen; So billigen und bestätigen Wir hiemit diese Gesetze überhaupt und jedes besonders Namens Seiner Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht und wollen und befehlen hiemit, daß solche in allen und jeden Stücken von den Scholaren des Ilfeldischen Pädagogii sorgfältig beobachtet werden sollen.

Damit diesem nun desto gewisser nachgelebt werde, so gebieten und verordnen Wir hiemit gleich im Anfang dieser Gesetze:

1. daß der erste Lehrer jedem Jünglinge, welcher Studirens halber auf das Pädagogium zu Ilfeld kommt, gleich bey seiner Ankunft ein Exemplar dieser Gesetze einhän-

einhändige, und ihn von dem Innhalt und der Absicht derselben belehre, auch ihn erinnere: daß er von diesem Tage an sich nach der Vorschrift dieser Gesetze zu achten habe, und daß es darauf ankommen werde, wie er sich in den drey ersten Monathen diesen Gesetzen gemäß bezeiget, ob er sodann aufgenommen werden könne, oder wieder zurückgeschickt werden müsse.

2. Von dem Tage, da der Scholar in dem Pädagogio ordentlich aufgenommen wird, schreibet der erste Lehrer desselben Namen in das ihm überlieferte Exemplar der Gesetze, und empfiehlt ihm solche fleissig durchzulesen und aufzubewahren, daß er solches bey seinem Abzuge von hier nöthig haben werde.

3. Nämlich jeder, der sich von hier wegbegiebt, soll dem ersten Lehrer das Exemplar der Gesetze, welches ihm bey seiner Ankunft gegeben worden, einliefern und der Lehrer soll darinn mit wenig Worten ihm ein Zeugniß nach der Meinung des Collegii einschreiben, in wiefern er diese Gesetze beobachtet oder vernachläßigt habe.

4. Auch

4. Auch wollen Wir, daß alle halbe Jahre beym Anfang der neuen und völligen Lectionen, wenn die Scholaren alle gegenwärtig sind, diese Gesetze öffentlich verlesen und erkläret werden sollen, damit Niemanden darinn etwas dunkel bleibe; auch soll die Anwendung derselben auf einzelne Fälle, nach denen etwa vorseyenden Umständen dabey gezeigt werden, oder kurz, der erste und die übrigen Lehrer müssen Sorge tragen, daß Niemanden weder die Worte noch der Verstand dieser Gesetze unbekannt bleibe, noch die Beobachtung derselben vernachläßigt werde. So wie nun alles dieses zuvörderst zum Besten und zur Glückseligkeit der Scholaren des Pädagogii, sodann aber auch durch dieselben dem Vaterlande zu gute verordnet ist; so verheissen Wir überdem auch denen, die diesen Gesetzen nachleben werden, außer den natürlichen, glücklichen und gesegneten Folgen, welche von selbst dadurch für sie entstehen werden, besonders noch Unser Wohlwollen und Gnade, Beyfall und Empfehlung; denen aber, welche denselben nicht gehorchen wollen, kündigen Wir ausser den anderweitigen Uebeln, welche sie sich selbst dadurch zuziehen werden, noch die Ungnade des Königs und schwere Ahndungen hiemit an.

Gegeben Hannover den 6ten Martii 1749.

Gesetze.

Einleitung.

Schulgesetze sind Vorschriften, welche den Weg zur wahren Glückseligkeit vorzeichnen. Der Lehrer ist ein Diener des Gesetzes, welcher die Untergebnen auf diesem Wege zur Glückseligkeit weiset. Es ist also ein Thor und ein unglückseliger Mensch, der dem Gesetze oder dem Lehrer widerstrebet: der ist aber weise und glücklich, welcher ihnen Folge leistet.

Es sind also selbst die Strafen würkliche Wohlthaten, einmal für die, welche die Gesetze übertreten haben, wenn sie sich dadurch bessern und auf den Weg *zur Glückseligkeit* leiten lassen, sodann auch für die übrigen, damit sie nicht durch ähnliche Uebertretungen gleichfalls unglücklich und elend werden.

Die Religion.

1. Unsre Untergebne müssen überzeugt seyn: daß alles von Gott komme, und daß alles sich wieder auf Gott beziehen müsse: daß wer einen versöhnten Gott hat, nichts böses fürchten dürfe, wer aber unter Gottes Zorn stehet, nichts gutes hoffen könne: daß Gott ferner

ferner bey allem unserm Thun und Denken gegenwärtig, und daß nichts seiner Allwissenheit verborgen sey, nichts seinen Strafgerichten entgehen könne. Handlungen also, die jemand nicht gern zur Wissenschaft solcher Menschen, vor denen er Ehrfurcht hegt, kommen lassen möchte, die wird er aus diesem Grunde schon zu unterlassen Ursach haben, weil sie vor Gottes Augen nicht verborgen bleiben können.

2. Wer beym Gebete, bey Lesung der heil. Schrift und bey allen übrigen gottseligen Handlungen, sie mögen öffentlich, oder insbesondere verrichtet werden, nicht die ordentliche Andacht und Ehrfurcht des Herzens beweist, der wisse, daß er sich der Ehre, mit Gott sich zu beschäftigen, unwürdig mache und daß Gott ihn selbst deswegen strafen werde: wenn aber jemand sich noch überdem so weit vergehen sollte, andre in der Andacht zu stöhren, dann werden die Lehrer sorgen, daß ihm dieser andern zugefügte Nachtheil nicht ungestraft hingehe.

3. Gottlose und der öffentlichen Religion verkleinerliche und nachtheilige Reden wird, in so fern sie die Ehre Gottes unmittelbar antasten, Gott selbst bestrafen und rächen: So fern aber andere dadurch

geärgert werden, müssen sie auch von Menschen geahndet werden; ein frech gottloser Mensch soll, so bald er dessen überführt ist, von diesem Orte entfernt werden.

4. Das ist erst eine ächte Gottesfurcht, welche uns zur Beobachtung der übrigen Pflichten, die wir entweder uns selbst, oder andern schuldig sind, antreibt.

Von den Pflichten, die ein jeder sich selbst schuldig ist.

5. Die hiesigen Scholaren müssen sich einer gewissen Mäßigung und Bescheidenheit in allen Gemüths- und Leibesbewegungen und einer *Beobachtung* der guten Ordnung mit solcher Beständigkeit und solchem Anhalten dermaßen befleißigen, daß ihnen beides zu einer Gewohnheit werde, die ihnen in ihrem übrigen ganzen Leben sehr zu statten kommen wird.

6. Der übermäßige Schlaf macht träge und den Menschen im Leben den Todten ähnlich. Die Unsrigen werden also ihren Schlaf mäßigen und solchem nicht viel über 7 Stunden gewöhnlich schenken.

7. Im Essen und Trinken müssen sie den Forderungen der Natur ein Gnüge leisten, nicht aber den Leib beschwe-

schweren. Die Trunkenheit sollen sie, und zwar nicht nur den Grad, welcher den Menschen völlig der Sinne und der Vernunft beraubt, so sehr als irgend ein anderes Uebel vermeiden; sondern auch denjenigen Grad, der den Verstand benebelt, und den Leib träge macht.

8. Den Leib sollen sie von aller Unreinigkeit unbefleckt und keusch erhalten, aus Ueberzeugung, daß nichts nicht nur mit der Heiligkeit eines Christen, sondern auch mit der natürlichen Tugend weniger verträglich sey, als ein mit Geilheit befleckter Leib, und eine mit bösen Lüsten angesteckte Seele. Sie mögen gewiß glauben, daß alle natürlichen Vergnügungen desto süssere Früchte nach sich ziehen, und desto dauerhafter sind, je länger der Genuß derselben verschoben wird, und je sparsamer man sich diesen erlaubt.

9. Wer einer an seinem eignen Leibe, oder an einem andern verübten Schande überzeuget wird, der soll von diesem Tempel des heil. Geistes und der Keuschheit auf ewig verwiesen werden.

10. Außer diesem sollen sie sich aber auch der äußern Reinlichkeit und Sauberkeit befleißigen und dafür sorgen, daß nicht nur die Hände und das Gesicht vom Schmutze befreyet seyn, zu dem Ende sie also das

 Waschen

Waschen des Morgens auch als eine Sache, die zur Gesundheit und Stärke durch die Kälte des Wassers viel beyträgt, fleißig inacht nehmen müssen; sondern sie müssen sich auch bemühen den Mund und die Zähne sauber zu erhalten, damit nicht von den fleischigten Ueberbleibseln der Speise in den Zähnen und von nüchternem Speichel Unreinigkeit und gar eine Fäulniß im Munde entstehe. Es wird daher sehr wohl gethan seyn, wenn sie sich gewöhnen, allemal nach dem Essen den Mund auszuwaschen und zu reinigen.

11. So wie die Reinlichkeit des Leibes einer reinen Seele anständig ist, und manchmal eine Anzeige derselben giebt, so soll auch ein jeder sein Zimmer seinem Leibe und seiner Seele hierinn ähnlich machen. Es muß aller Schmutz, welcher die Augen und die Nase beleidigt, daraus entfernt seyn, jede Sache an ihrem rechten Orte stehen, damit man nie die Augen der Lehrer, oder anderer geehrter Gäste scheuen dürfe. Wer kan bey einem Menschen ein reines, ein wohlgeordnetes Gemüth vermuthen, der unter dem Schmutze und in der größten Unordnung seiner Geräthe und Kleidung wohnen kan? Die Saufgelage und das Tobacksrauchen sind auch der Reinlichkeit, deren

sich

sich die Unsrigen befleißigen sollen, entgegen, so wie sie auch sonst schon verbothen sind.

12. Ein jeder gewöhne sich selber für seine Gesundheit zu sorgen, sowohl in denen Stücken, deren bereits zuvor erwehnt worden, als auch darinn, daß er fleißig beobachte, was seiner Natur gemäß ist. Dahin gehört: daß man auch beym Sitzen den Leib gerade halte, damit nicht durch das Zusammendrucken der Eingeweide, entweder eine würkliche Krankheit veranlasset, oder eine Verunstaltung des Leibes, die fast eben so schlimm als eine Krankheit ist, verursacht werde; auch pflegt eine nicht seltne Folge davon zu seyn, daß man, indem man die Augen zu nahe auf die Dinge, aufs Papier u. s. w. heftet, die Schärfe des Gesichts geschwächt und Kurzsichtigkeit verursacht wird, welches auch aus der Anstrengung der Augen bey der Dämmerung zu erfolgen pflegt. Uebrigens muß man den anwandelnden Krankheiten nicht leicht und für sich durch etwas anders als durch Enthaltsamkeit vom Essen und durch Ruhe begegnen; man muß alle plötzliche Abwechselungen von der Erhitzung und Abkühlung vermeiden; im Laufen und Ringen und allen heftigen Bewegungen muß man sehr vorsichtig seyn u. d. gl. m. Kurz, wir befehlen den Unsrigen für ihre Gesundheit sorgfältig zu seyn.

13. Da-

13. Damit sie auch das ihnen anvertraute Geld zu erhalten und auch in diesem Stück rechtschaffne Männer werden mögen, so müssen sie sich bey Zeiten gewöhnen, richtige, reinliche und ausführliche Rechnungen zu führen, worinn sie beydes, ihre mitgebrachte, oder ihnen zugeschickte Gelder und ihre Ausgaben fleißig eintragen. Die Lehrer können die Einsicht solcher Rechnungen so oft und so lange fordern als es ihnen nöthig scheint. Die, denen ihre Eltern ihre Rechnungen selber zu führen aufgetragen haben, fertigen dieselben in zwey Exemplaren aus, und überreichen solche dem ersten Lehrer. Eines derselben bekommen sie von demselben unterzeichnet zurück, um solches ihren Eltern zu schicken, *das andre behält* der erste Lehrer hier zur Nachricht. Es muß hierbey kein Betrug, keine falsche Angaben und keine Lügen erfunden werden, und jeder, der in dergleichen ergriffen wird, muß mit einer solchen Strafe angesehen werden, welche ihn von ähnlichen Bosheiten abschrecken kan. Wenn jemand Schulden gemachet hat, und keine hinreichende Entschuldigungen deswegen anführen kan, der soll durch schwere Carcerstrafe bey Zeiten von dieser schädlichen Vergehung abgeschrecket werden. Eine ähnliche Strafe kündigen wir auch, nach Befinden der Umstände, denen an,

welche

welche irgend etwas von ihrem Geräthe, es habe Namen wie es wolle, Kleidungsstücke, Wäsche, Bücher u. d. g. verkaufen, verpfänden, vertauschen, oder auch an andre, ohne zuvor dazu Erlaubnis erlangt zu habeu, verschenken werden.

14. Da dieses Pflichten sind, welche ein jeder sich selbst schuldig ist, so müssen die Unsrigen dabey auch dessen, was sie andern schuldig sind, allezeit eingedenk bleiben; ja sie müssen sich überzeugen, daß selbst die Verehrung Gottes zu ihrer wahren Glückseligkeit abziele, und daß sie für diese nicht besser sorgen können, als wenn sie alle ihre Pflichten fleißig beobachten; ferner, daß ein jeder diese Glückseligkeit in desto vollern und reichlichern Maaße erreiche; je weniger er dieselbe bey Ausrichtung seiner Pflicht zur nächsten und Hauptabsicht gehabt hat.

Die Pflichten gegen andre.

15. Folglich müssen sie sich überzeugt halten, daß auch die Furcht Gottes sie zu allen Pflichten verbinde, welche ein Mensch dem andern schuldig ist. Und zwar zuförderst sollen sie unsers gnädigsten Königs Majestät und Churfürstl. Durchl. auch der Durchl. Fürsten von Schwarzburg und der Erlauchten Grafen von Stollberg Milde gegen sie mit unterthänigster

ster Erkenntlichkeit und Dankbarkeit verehren und allen Gesetzen einen bereitwilligen Gehorsam leisten.

16. Die Lehrer, denen die Sorge ihres Unterrichts und ihrer Bildung zur Tugend anvertraut ist, müssen sie durch ihre Folgsamkeit und bereitwilliges Bestreben ihren Vorschriften zu gehorchen, sich geneigt machen, und sich dabey erinnern, daß man auf keine gewissere Weise von der Unterweisung Vortheil habe, als wo die Liebe beydes lernet und lehret; daß nichts dagegen zugleich thörigter und elender seyn könne, als denen zu widerstreben und Verdruß zu verursachen, deren Hauptabsehen dahin abzielet, unsere Glückseligkeit entweder mit oder auch sogar wider unsern Willen zu befördern.

17. Gegen seine Commilitonen muß ein jeder eine gewisse unverbrüchliche, treue, Bruderliebe hegen, die fern von Schmeicheley, Verstellung und Stolz, aus ihrem Wohl, aus ihrem Glücke und vornämlich aus ihrer Tugend und aus ihren rechtschaffenen Handlungen ein Vergnügen schöpfet; über ihr Unheil aber und vornämlich über ihre Laster Schmerz empfindet und sich betrübet; die sich bestrebet, ihnen in jenen beförderlich zu seyn, und sie von diesen befreyen zu helfen; die nicht gleich denjenigen hasset, von dem man

man sich etwa beleidiget zu seyn glaubet; die denjenigen liebet, der uns gute Erinnerungen giebt; indem ein Mensch dem andern keine grössere Wohlthat erweisen kan, als wenn er ihn durch eine zu rechter Zeit angebrachte auch wohl unangenehme Erinnerung bessert.

18. In Ansehung der Bedienten und anderer Leute von geringerm Stande, müssen sie sich zwar vor allzu großer Vertraulichkeit hüten, allein sie müssen sich gegen dieselben herablassend, gütig, und leutselig betragen, und dadurch sich zu einem künftigen höhern Stande und Glücke, wenn ihnen solches vielleicht bestimmt ist, zubereiten und gewissermaßen eben dadurch sich den Weg zu dergleichen Ständen eröfnen.

19. Sie müssen allezeit eingedenk seyn, daß die Wahrheit und Aufrichtigkeit das Band aller Gesellschaften sey, und dieser Ursach wegen müssen sie sich vor den Lügen, als der schändlichsten Sache und dem garstigsten Schandfleck, bewahren. Besonders müssen sie bey vorgefallnen Vergehungen durch ein freymüthiges Geständniß lieber suchen die Verzeihung, oder wenigstens eine gelindere Strafe desselben zu verdienen, als durch Leugnen derselben zu entgehen, oder durch Ausflüchte ihr auszuweichen. Fälschlich je-

mand bey den Lehrern anzuklagen, müssen sie für die äußerste Bosheit halten; sogar würkliche Verbrechen müssen sie nicht zu eilfertig seyn zu offenbahren, und anzuzeigen; es sey denn, daß solche von der Art wären, daß sie andern schädlich, oder den Verbrechern selbst gefährlich wären. Sonst aber, wenn sie befragt und die Wahrheit zu sagen geheissen werden, so müssen sie es nie wagen, weder von sich selbst, noch von andern fälschlich zu zeugen oder zu läugnen. Wer in dergleichen Lügen ergriffen wird, muß nachdrücklich bestraft werden. Wer einen Dieb oder Beschädiger irgend eines Theils der Gebäude, oder eines Zaunes, oder eines andern öffentlichen Werkes oder öffentlichen Sache nicht anzeiget, der verdienet in gewisser Maaße für mitschuldig gehalten, und zur Ersetzung des Schadens, außer anderweitiger Bestrafung, angehalten zu werden. Wer einen unzüchtigen, frechen Menschen dem ersten Lehrer nicht anzeigt, der soll selbst für einen solchen Menschen gehalten werden.

20. Ein jeder soll auf seiner Stube ein völliges Recht haben: daß ihm frey stehe, in den Erholungsstunden entweder alleine zu seyn oder einen Gesellschafter bey sich zu haben. Die, welche Stubengesellen mit einander sind, werden auch in diesem Stücke sich gerne einer

einer nach dem andern einrichten, um die gute Einträchtigkeit zu erhalten. Niemand soll unverschämter Weise sich andern aufdringen. Findet er eine Stube verschlossen, und sie wird ihm nach einem bescheidenen Anklopfen nicht aufgethan; so soll er sich hinwegbegeben, und durch Pochen und Lärmen den Besitzern und Nachbarn nicht beschwerlich fallen. Wer hiewider handeln wird, soll solche Unverschämtheit mit schwerer oder wohl gar mit der Strafe des Arrestes büssen. Denjenigen aber, deren Stuben gleichsam als gemeine Herbergen jedermann und zu allen Zeiten offen stehen, wird hiemit angekündiget, daß zuförderst diese Gewohnheit ihnen zur schlechten Empfehlung bey den Lehrern gereichen werde; und daß sie, wenn nach einer oder der andern Erinnerung sie von derselben nicht abstehen, nicht ungestraft bleiben, und daß ihre erste Strafe diese seyn werde: man wird andern verbieten eine Zeitlang ihre Stuben zu besuchen, und ihnen, auf andre Stuben zu gehen.

21. Vornämlich aber werden hiemit die Versammlungen auf den Stuben neuangekommner Scholaren nachdrücklichst verboten. Wenn also, außer demjenigen, der dem neuen Scholaren von dem ersten Lehrer zum Anführer gegeben ist, zween oder drey andere zu gleicher Zeit, auf einer solchen Stube sich an-

 treffen

treffen lassen, so sollen dieselben zuförderst weggewiesen werden. Sollte sich aber auch überdem einiger Verdacht zeigen, daß sie dem neuen Scholaren, durch Spötterеyen oder auf andre Weise, etwas zu Leide gethan hätten; so werden die Lehrer dahin sehen, daß eine solche, selbst gegen die Rechte der gemeinen Menschlichkeit anstossende Unbescheidenheit, nicht ungeahndet bleibe.

22. Wenn sich ein Mißverständniß oder ein Zank ereignen sollte, so sollen die, so dabey zugegen sind, ihre Bemühung anwenden, die Streitenden zu besänftigen, und würkliche Schlägereyen, so viel ihnen möglich ist, verhindern. Selbst dasjenige Ringen, welches zum Scherz, oder um ihre Stärke gegen einander zu versuchen unternommen wird, soll nicht erlaubt seyn, weil nicht selten aus Scherz Ernst, oder auch wahre Zänkereyen den Lehrer zu verheelen Gelegenheit gesuchet wird: wenigstens werden andere durch das dabey gewöhnliche Geräusche in ihrer Ruhe gestöhret. Würde aber jemand überführt, daß er entweder durch heimliches Ohrenblasen, (wenn er auch gleich dabey sich keiner Lügen schuldig gemacht hätte) oder durch offenbahre Verhetzungen, Zwietracht unter seinen Commilitonen stiften wollen, oder gestiftet hätte, so soll er mit einer härtern Strafe angesehen

gesehen werden, als wenn er selbst entweder aus Zorn, oder Mangel der Fassung in Streit gerathen wäre. Selbst ein bloßer Zuschauer eines Streits, der solchen nicht verhindert, soll nicht ganz ungestraft bleiben.

23. Wer einen andern mit Steinen, oder mit einem Degen oder Messer zumal im Zorn angreift, soll von dem Pädagogio, welches ein Tempel der Ruhe und des Friedens seyn soll, ausgeschlossen werden.

24. Wer ein Seitengewehr, es sey von welcher Art es wolle, mit sich gebracht hat, soll solches dem ersten Lehrer in Verwahrung geben. Nach dessen Gutbefinden soll es erlaubt seyn, bey einer Reise solches zu führen; sonst aber ist es aus keinerley Ursach vergönnt, dergleichen zu haben, oder zu tragen.

Vom Studiren.

25. Damit sie sich der Wissenschaft und der Weisheit, welches beydes nie getrennt seyn muß, mit desto größerm Eifer und folglich zugleich mit desto glücklicherm Fortgang für sich und fürs Vaterland befleißigen; so mögen sie vor allen Dingen bedenken: daß ein göttliches Gebot sie verpflichtet, alle Kräfte der Seele und des Leibes zu üben, damit sie andern Menschen

zu

zu dienen und nützlich zu seyn geschickt werden mögen; sodann, daß sie in dieser Absicht und unter dieser Bedingung in dieses Pädagogium aufgenommen worden, daß sie von hier die Mittel der öffentlichen und besondern Glückseligkeit zurückbringen sollen; endlich, daß sie hier für sich eine Saat ausstreuen, die sie für sich dereinst erndten werden; daß ferner nichts elenders seyn könne, als wenn jemand genöthiget ist, sich selbst der Vernachläßigung der Gelegenheit anzuklagen; und daß die Hauptsumme der Weisheit und der Klugheit in jenem alten Sprüchwort enthalten sey: τὸ παρὸν εὖ ποιεῖν, praesentibus bene vti, welches uns lehret, die gegenwärtigen Umstände und Gelegenheiten recht zu gebrauchen.

26. Sie müssen es also für etwas unglückseliges und für eine Art Strafe halten, wenn jemand genöthiget ist, auch nur eine Stunde von dem öffentlichen und besondern Unterrichte entfernt zu seyn; für das gewisseste Zeichen aber der Thorheit, wenn jemand freywillig eine Gelegenheit, was gutes zu lernen, versäumt oder fahren läßt.

27. Alle und jede müssen sich bey den Vorlesungen oder Befragungen der Lehrer still, aufmerksam und folgsam beweisen: Wenn jemand mit Fleiß einige Stöh-
rung

rung verursachet, so müssen sie dieses für eine feindselige Gesinnung gegen alle ansehen, indem er dem Vortheil aller hinderlich wird; thäte er es aber aus Leichtsinn, oder aus Unbedachtsamkeit und Versehen, so müssen sie ihn gemeinschaftlich dazu anhalten, daß er von solchen gemeinschädlichen Handlungen abstehen möge. Also müssen sie auch gemeinschaftlich bemühet seyn die öffentliche Ruhe und Stille auf dem Kloster zu erhalten, und alles Lärmen und Geräusche, zu vermeiden, das durch Laufen auf den Gängen, durch Singen, Rufen und Ringen unter einander, oder auf was für Art es sonst seyn mögte, verursachet wird. Diejenigen aber, welche dieser Vorschrift nicht nachleben, werden die Lehrer und Collaboratoren, zumal nachdem sie ein- oder zweymal erinnert worden, als Feinde der gemeinen Ruhe und der den Musen angenehmen Stille zu nöthigen wissen, künftig zu unterlassen, was ihre Comilitonen stören kan.

28. Sie müssen sich frühzeitig gewöhnen, etwas von dem was sie gehört haben, aufzuschreiben. Also müssen sie allemal ihre Schreibesachen zur Hand und in Bereitschaft haben, womit sie kurz und mit wenigen Worten, was ihnen merkwürdig scheint, aufzeichnen. Merkwürdig aber ist für sie alles dasjenige, was ihnen bis hieher unbekannt war, und was sie itzo zuerst

hören und lernen. Von solchen Sachen also müssen sie im Hörsaal kurze Anmerkungen niederschreiben (worinn die Lehrer den Unerfahrnen Anleitung geben werden) und von diesen kurzen Anmerkungen machen sie sodann auf ihren Stuben den Gebrauch, daß sie ausführlicher in ihren Büchern dasjenige eintragen, was sie gern behalten wollen.

29. Aber auch sonst müssen sie nicht leicht einen Tag vorbey gehen lassen, ohne etwas von dem, so sie gehört, gesehen, gesprochen haben, aufzuschreiben; sie müssen sich jener pythagorischen Gewohnheit bedienen, sich auf alles, was sie von früh morgens an gethan haben, wieder zu besinnen, dasjenige davon aufzeichnen, was vor andern verdient *aufgeschrieben* zu werden. Diese Anmerkungen müssen sie aufbewahren, daß sie solche, so oft der Lehrer darnach fragt, vorzeigen können; und sie sollen wissen, daß man aus der Beobachtung dieser Vorschrift, oder aus der Vernachlässigung derselben urtheilen werde, was man sich von einem jeden für Hofnung machen könne. Diese Uebung wird sie überdieß, wenn sie solche fleißig anstellen, zu der Academie sowohl als zu den Geschäften des übrigen Lebens geschickter machen.

30. Auch müssen sie die andre Art, das Gedächtniß zu üben nicht unterlassen, daß sie nämlich täglich durch

Aus-

Auswendiglernen demselben etwas anvertrauen. Sie müssen glauben, daß es ein abgeschmacktes Vorurtheil sey, wenn einige das Gedächtniß gegen die andern Kräfte und Vermögen der Seele verachten, da man sich ohne das Gedächtniß nicht einmal einen Begriff von einem Witze oder einer Urtheilskraft machen kan. Das Gedächtniß muß die Schätze zusammen schaffen und in Bereitschaft halten, welche die Beurtheilung stellen, in Ordnung bringen und recht anwenden, der Witz aber durch mannigfaltige Zusammensetzungen verschönern soll. Wer sich eine Beurtheilungskraft und einen Witz ohne Gedächtniß denken kan, der wird eben so leicht eine Bibliothek ohne Bücher anlegen und auszieren. Sie müssen also mit größtem Fleiß sich bestreben, in diese Schatzkammern allerley scharfsinnige Gedanken aus den heiligen und andern treflichen Schriften, einen reichlichen Vorrath guter Verse, Reden oder Erzählungen beyzulegen. Sie müssen unter einander hierinn einen auf gute Absichten gerichteten Wettstreit anstellen, wer in einer kurzen Zeit das meiste ins Gedächtniß fassen, oder mit der besten Zuverläßigkeit und aufs genaueste wieder hersagen könne. Sie müssen wohl bedenken, daß die Jugend so viel wisse als sie im Gedächtniß behalten habe, und daß zwar den andern Kräften der Seele die Hülfe der

Lehrer zu statten kommen könne, das Gedächtniß aber nur durch eines jeden eigne Bemühung und Fleiß gebessert und erweitert werde; daß es ferner keinen andern Weg zur Erweiterung des Gedächtnisses gebe, als diesen, dasselbe zu üben, so wie niemand laufen oder schwimmen, als durch laufen und schwimmen, lernen kan.

Die Eintheilung des Tages.

31. Damit alles in einer guten Ordnung geschehen, oder, welches einerley gesagt ist, damit alles desto glücklicher von statten gehen möge; so wollen wir eine Eintheilung des Tages entwerfen und jeder Verrichtung ihre gewissen Stunden anweisen. Des *Morgens nach* 6 Uhr wird mit der Glocke ein Zeichen zum Aufstehen gegeben; sobald sie solches hören, so müssen sie sich gleich mit Munterkeit aus dem Bette begeben und sich solchergestalt ankleiden, waschen, die Haare zurecht machen, daß sie gleich um 7 Uhr sich in dem Auditorio zum gemeinschaftlichen Gebethe versammlen können. Der Anfang desselben wird mit einem Liede gemacht, welches der Lehrer, der die Aufsicht führt, anzeigt, sodann wird von einem der Untergebenen das von dem Lehrer angezeigte Hauptstück der heil. Schrift nach der Uebersetzung des sel. Lutheri, des Morgens aus

aus dem alten, und des Abends aus dem N. T. verlesen, wobey die übrigen andächtig zuhören, (und auch wohl beyläufig eine griechische oder lateinische oder französische Uebersetzung mit nachlesen,) wobey der Lehrer jedem in der Aufmerksamkeit zu erhalten bemühet ist. Sodann folgt ein feyerliches Gebeth, welches jeder mit der einer so wichtigen Sache gebührenden Andacht im Herzen nachsprechen soll.

32. Von hier begeben sie sich wieder aus einander, ein kurzes Frühstück zu nehmen und ihre Bücher und andre Geräthschaften, deren sie in den Lehrstunden bedürfen, zur Hand zu nehmen, und sobald um 8 Uhr das Zeichen mit der Glocke gegeben wird, versammlet sich ein jeder in seiner Classe und wohnt den öffentlichen und besondern Lectionen, deren Ordnung und Folge durch ein alle halbe Jahre bekannt gemachtes Verzeichniß jedem eröfnet wird, mit derjenigen Anwendung seines Fleißes bey, daß er sich überzeugt hält, daß er für seine eigne Glückseligkeit und für die Hofnungen seines ganzen übrigen Lebens arbeite.

33. Die 12te Stunde ist zum Speisen bestimmt. Hiebey reinlich und bescheiden, ohne Zank oder ander Geräusch, mit einem heitern gefälligen Wesen in allem sich aufzuführen, muß sie nicht sowohl die Gegenwart ihrer Lehrer, wiewohl auch auf diese gesehen werden

 muß,

muß, als vielmehr jeden die Achtung, die er für sich selbst tragen soll, und die Bescheidenheit, diese Wächterinn der Tugend, antreiben. Es muß also von hier aller bäurische Schmutz, Gefräßigkeit, Unmäßigkeit und Pleonexie, oder die Begierde, andern vorzugreifen, sie um ihr Antheil zu kümmern und ihnen unrecht zu thun, überhaupt alles, was diese gemeinschaftliche Mahlzeit unangenehm machen kan, verbannt seyn. Vielmehr sollen sie die Speisen mit feinen artigen Gesprächen, oder mit dem heilsamen Salz einer Vorlesung würzen, daß sie auch dem Gemüthe zur Nahrung und Erquickung diene. Diese Absicht wird desto glücklicher erreicht werden können, wenn sie sich solchermaßen betragen, daß die Lehrer *ohne* Verdruß, ohne Reitzung zum Zorn, mit freyem Herzen, und ohne zum Ernst genöthigt zu seyn, nur darauf denken können, ihre anständigen Belustigungen zu befördern, und sich gegen sie als einen eben so gefälligen und angenehmen, als nützlichen Tischgenossen zu bezeigen.

34. Es ist eine alte und der leiblichen Gesundheit der Jugend sehr heilsame Gewohnheit, die nächste Stunde nach dem Essen der Uebung in der Music zu widmen, deren sich auch unsre Jünglinge, wenigstens in so weit alle bedienen mögten, daß sie nicht ἄμυσοι unmusicalisch, und dieser Ergötzlichkeit unfähig und unwis-

unwissend in den Anfangsgründen derselben seyn mögen. Wie weit übrigens einem jeden hierinn zu gehen rathsam seyn mögte, muß aus ihrem Naturell, nach dem Willen der Eltern und nach den übrigen Umständen beurtheilt und die Einsicht der Lehrer dabey vorzüglich zu Rathe gezogen werden. Sorgfältig aber muß verhütet werden, daß sie nicht zum Mittel des Muthwillens und der Leichtfertigkeit eine Kunst machen, dazu uns die Fähigkeit von Gott unserm Schöpfer zu ganz andern Zwecken in unsre Natur gelegt ist.

35. Zu welchen Lectionen die darauf folgenden Stunden angewandt werden sollen, wird das Lectionsverzeichniß, dessen §. 32. erwähnt worden, jeden belehren, worinn nicht nur die öffentlichen Arbeiten, sondern auch die besondern Unterweisungen angezeigt werden. Denn auch in diesen werden die Lehrer alle halbe Jahre das nöthige besorgen und einrichten. Diese fleißig abzuwarten, scheint es desto weniger nöthig die Jugend zu erinnern, als selbst das Honorarium und Lehrgeld, welches sie dafür den Lehrern erlegen, hinlänglich auch diejenigen, die nicht die scharfsinnigsten wären, belehren muß, daß es etwas wünschenswürdiges und mit Gelde zu erkaufendes seyn muß, was ihnen in solchen Unterweisungen gelehrt wird.

wird. Wir befehlen auch, daß Niemand diejenigen, welche auf ihren Zimmern von den Musikmeistern unterrichtet und geübet werden, unverschämter Weise störe, und wollen, daß, sobald der Musikmeister sie erinnert, oder der Commilito sie ersuchet, stille zu seyn, sie sich darinn folgsam beweisen, oder entfernen. Die dieses nicht thun, sollen dem ersten Lehrer angezeigt, und von diesem ernstlich bestrafet werden.

36. Sind nun noch einige Stunden übrig, in welchen ihnen nicht gewisse und vorgeschriebne Verrichtungen obliegen, so müssen sie in Ansehung dieser bedenken, daß sie einen Theil derselben zwar wohl zur Bewegung des Leibes beym Spielen, und zur Erholung des Gemüths anwenden dürfen, (und die Lehrer werden dahin sehen, daß sie in Maaße und Ordnung beobachtet werden;) daß aber auch diese Stunden ihnen als ein gewisses Eigenthum gegeben sind, an welchem sie das Kostbarste unter allen Dingen, die Zeit, wohl zu verwalten und anzuwenden lernen sollen. Es muß also niemand an ein Spiel denken, der noch etwas zu schreiben oder auswendig zu lernen im Rückstand ist. Eben auch, wenn jemand weiß, daß in seinem Rechnungsbuche noch etwas einzutragen ist, oder daß in seinen Anmerkungen noch eine Lücke sich finde, der muß die erste die beste freye Stunde sich zu Nutze machen,

machen, das Unterlaßne nachzuholen und die Lücken auszufüllen. Auch muß keiner aus seiner Stube zum Spielen ausgehen, wenn er dieselbe in Unordnung, die Bücher herumliegen, die Wäsche oder Kleider in Zerstreuung und nicht am rechten Orte beygelegt sieht. Kurz, unsre jungen Leute müssen es dann erst sich erlaubt halten zu spielen, wenn sie nach vollendeten ernstlichen Verrichtungen versichert sind, daß diese Erholung des Gemüths keinen Nachtheil oder Schaden verursachen könne. Der, welcher der ihm vergönnten Freiheit, mit keiner Mäßigung sich zu bedienen weiß, und die von festgesetzten Arbeiten freie Stunden, immer zum Spielen, oder Müßiggange anwendet, und in den zum eignen Studiren festgesetzten Stunden auf andern Stuben sich mehrmalen betreffen lässet, soll, wenn er nach einer oder der andern Erinnerung sich nicht bessert, nur in gewissen ihm bestimmten Stunden spielen und sich ergötzen dürfen, und die Studirstunden, wechselsweise auf den Zimmern der Lehrer und Collaboratoren zubringen, um auf solche Art zum eignen Fleiße allmählig angewöhnet zu werden.

37. In den dem Spielen und der Bewegung des Leibes bestimmten Stunden, muß Niemand aus den Grenzen gehen; Niemand sich so weit entfernen, wo er

 nicht

nicht leicht von seinen Lehrern gesehen und beobachtet werden könte. Wenn jemand sich unter dem Schatten der benachbarten Bäume und in die Gebüsche begeben, und er kömmt, wenn ein Lehrer sich zeigt, nicht zum Vorschein, so soll er für abwesend, und für einen Uebertreter dieses Gesetzes gehalten werden. Es soll also Niemand in den beym Kloster gelegenen Flecken, oder aufs Feld oder in den Wald spazieren gehen, wofern er nicht erst dazu Erlaubniß von dem ersten und von dem Lehrer, der an dem Tage die Aufsicht führt, bekommen hat. Diejenige, welche die beständige Grenzfreiheit erlangt haben, welche doch hinführo ausser den Scholaren der classis selectae und den sechs Obersten der ersten Classe niemand gegeben werden soll, müssen bedenken, daß ihnen diese Erlaubniß allein zur Belohnung des Fleißes und der guten Aufführung gegeben ist, und daß sie daher dieselbe nie also misbrauchen dürfen, daß ein Verdacht entstehen könnte, als ob sie diese Tugenden vergessen hätten. Wer diese Erlaubniß erhalten, muß zu gesetzter Stunde wieder zu Hause kommen. Die ihnen zum Spazierengehen ertheilte Erlaubniß, muß nicht zum Zechen oder andern verbothnen Wegen mißbraucht werden. Wer sie mißbrauchen würde, der soll wissen, daß er ausser der ordentlichen Strafe, nicht leicht in der Folge solche

Erlaub-

Erlaubniß wieder bekommen werde. Eben dieses soll auch in Ansehung derer festgesetzet seyn, welche die beständige Grenzfreiheit auf ähnliche Art mißbrauchen werden. Denn wenn sie, zumal nach geschehner Erinnerung, von solchem Mißbrauch nicht ablassen, so soll ihnen die ertheilte Freiheit wieder genommen, und nachmals nicht leicht wieder mitgetheilet werden.

38. Die 7te Stunde ist zum Abendessen bestimmt, in Ansehung dessen wir hier das wiederholen wollen, was §. 33. wegen der Mittagsmahlzeit gesagt worden. Um 8 Uhr wird die Bethstunde und Andachtsübung gehalten, deren Einrichtung §. 31. beschrieben ist.

Pflichten der Nacht.

39. Wenn um 9 Uhr das Zeichen mit der Glocke gegeben wird, so muß sich ein jeder ohne Verzug auf seine Stube verfügen. Was nun noch an Zeit übrig ist, muß theils der Uebung des Gedächtnisses durch Auswendiglernen, theils der pythagorischen Wiederholung, die wir §. 29. beschrieben haben, gewidmet werden. Um 10 Uhr aber müssen sich alle zu Bett verfügen, und keiner muß sich unterfangen die Ruh der übrigen zu stöhren, weder dadurch, daß er auf die Stube kommt, oder mit andern aus dem Fenster spricht (welches auch selbst am Tage verboten ist) noch durch irgend einiges andres Geräusch und Lärmen. Niemand soll durch Unterhaltung eines Feuers oder Lichts Feuersgefahr veranlassen. Derowegen soll jeder, der nach 10 Uhr Studirens halber noch Licht behalten will, zu rechter Zeit, sich bey dem Collaborator melden, der in diesem Stücke an demselben Tage die Aufsicht führet.

Wer

Wer sich nicht gemeldet hat; oder auch wer, wenn er sich gleich gemeldet hat, in einer fremden Stube, zwischen 9-11 Uhr betroffen wird, soll den folgenden Tag Klosterarrest haben. Wer aber nach eilf Uhr noch Licht hätte, wenn er auch gleich beym Studiren gefunden würde, und wenn er auch gleich sich gemeldet hätte, soll mit zween Tage Klosterarrest bestrafet werden. Um die Nacht hindurch Licht zu behalten, dazu muß die Erlaubniß beym ersten Lehrer selbst gesuchet werden. Wer aber gar aus irgend einer andern Absicht, als Studirens halber, in der Nacht Feuer oder Licht anzünden oder unterhalten mögte, der soll mit harter Carcerstrafe belegt werden. Wenn jemand entweder durch Bestechung der Bedienten, oder durch Nachschlüssel und durch Aussteigen oder durch was für Betrug und List es sonst geschehen mögte, aus dem Kloster zu gehen, und auch nur eine Nacht ausserhalb desselben zu schlafen sich unterfangen würde, der soll ohne weiteres Verbrechen der Wohlthaten des Pädagogii verlustig und auf immer daraus verwiesen seyn; und es wird zu dem Ende hier vorausgesagt, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne.

Selbst der Schlaf, den die Alten mit Recht ein Bild des Todes nannten, sey ihnen eine Erinnerung dieser Bedingung, unter welcher alle Menschen gebohren werden. Jede Nacht müssen sie sich zum Tode bereiten, und den Genus des neuen Tages als eine göttliche Gnade mit stillem und gelaßnem Herzen erwarten.